

Mittwoch, 22. April 2026 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Valérie Favre Accola

Protokoll: Laura Beeli

Präsenz: anwesend: 118 Mitglieder
entschuldigt: Dürler, Kappeler

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Standespräsidentin Favre Accola: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit den Geschäften fortfahren können? Geschätzte Ratsmitglieder, bevor wir weiterfahren, habe ich ein paar Informationen zum Geschäftsverkehr: Der Ausfall im kantonalen Netzwerk mit Auswirkung unter anderem auf das CMI dauert an. Das Ratssekretariat wird Ihnen nun in regelmässigen Abständen die neu eingereichten Vorstösse informationshalber per E-Mail zustellen. So können Sie diese zumindest schon lesen. Für den Fall, dass das Netzwerkproblem nicht bis heute Abend behoben werden kann, wird das Ratssekretariat zudem ab morgen früh eine alternative analoge Möglichkeit zur Unterzeichnung der Vorstösse anbieten. Und wie bereits heute Vormittag gehandhabt, erhalten Sie die Beratungsunterlagen weiterhin auch per E-Mail zugestellt. Wir kommen nun zur Detailberatung. Bitte nehmen Sie das Protokoll der KBK vom 13. März 2026 zur Hand. Den Gesetzesentwurf finden Sie ab Seite 657 der gelben Botschaft. Ich beginne: I. Der Erlass «Gesetz über die Höhere Berufsbildung (GHB)» wird als neuer Erlass publiziert. 1. Allgemeine Bestimmungen, Art. 1. Frau Kommissionspräsidentin.

Erlass eines Gesetzes über die Höhere Berufsbildung (GHB) (Botschaften Heft Nr. 9/2025-2026, S. 605) (Fortsetzung)

Detailberatung

I.

Der Erlass «Gesetz über die Höhere Berufsbildung (GHB)» BR 426.000 wird als neuer Erlass publiziert.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Art. 1. Gegenstand des GHB sind Höhere Fachschulen und Institutionen mit Vorkursen BP, also eidgenössische Berufsprüfung, und HFP, eidgenössische Höhere Fachprüfung, und mit Sitz im Kanton Graubünden. Die Regelungen des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales BGS als einzige Höhere Fachschule mit kantonaler Trägerschaft bleiben im eigenen Gesetz, nämlich dem Gesetz für Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen, AGSG. Dort finden sich die fachlichen Bestimmungen zum Bildungsgang Pflege HF und deren Institutionen sowie die Bestimmungen aufgrund der laufenden Umsetzung der Pflegeinitiative.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Das Wort ist offen für das Plenum. Herr Regierungsrat? Somit ist dieser Artikel beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen zum Art. 2. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Das GHB bezweckt die Förderung von Höheren Fachschulen und Institutionen der Höheren Berufsbildung, um die verschiedenen Branchen der Bündner Wirtschaft mit Fach- und Führungskräften zu versorgen. Und damit unterstützt der Kanton die Höhere Berufsbildung subsidiär zu den von ihr erhobenen Studiengebühren.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Herr Regierungsrat? Somit ist auch dieser Artikel beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 3. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Analog zum Gesetz über Hochschulen und Forschung, das GHF, ist die Regierung für die Festlegung einer kantonalen Strategie der Höheren Berufsbildung zuständig und die Erarbeitung dieser Strategie soll unter Einbezug der involvierten Akteure und in Abstimmung mit den kantonalen Departementen erfolgen. Und mit diesen beiden Strategien, also GHF und GHB, werden die kantonalen Ziele der Tertiärstufe abgebildet.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Herr Regierungsrat? Somit ist auch Art. 3 beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 4. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Ja, mit diesem Artikel soll der horizontale Austausch innerhalb der Tertiärstufe, also Tertiär A und B, gestärkt werden und deshalb soll die Förderung der Zusammenarbeit auch hier analog zum GHF explizit im Gesetz erwähnt werden. Und Änderungen von Schulgeldvereinbarungen, also interkantonale Vereinbarungen wie HFSV, beschliesst in letzter Instanz wie bisher die Regierung.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Grossrätin Rutishauser, Sie können sprechen.

Rutishauser: Mit diesem Gesetz stärken wir die Höhere Berufsbildung und erhöhen gleichzeitig ihre Sichtbarkeit. Das ist wichtig für die Fachkräftesicherung in unserem Kanton. So weit, so gut. Aber etwas fehlt leider im Gesetz: Die Höhere Berufsbildung in der Schweiz funktioniert partnerschaftlich. Sie wird getragen von Staat, Kanton, Leistungserbringenden, Bildungsinstitutionen, Organisationen der Arbeitswelt, Fach- und Berufsverbänden. Die Botschaft erwähnt die Bildungsinstitutionen und die Wirtschaft, aber wo bleiben die Berufs- und Fachverbände? In der Vernehmlassungsantwort für den Pflegeberufsverband hatte ich wie offenbar weitere Teilnehmende gefordert, dass auch diese in die Zusammenarbeit einbezogen werden sollen. Dies ist in der Botschaft auf Seite 637 ausgeführt. Leider fehlt deren Er-

wähnung im Gesetz. Berufsverbände bringen Fachwissen ein, aber ausserdem vertreten sie die Interessen ihrer Mitglieder, also jener Fachpersonen, die täglich in der Praxis stehen, Verantwortung tragen und Qualität sichern. Diese Perspektive ist entscheidend für die Weiterentwicklung der Höheren Berufsbildung und für die langfristige Versorgungssicherheit. Die Weiterentwicklung der Höheren Berufsausbildung gelingt nur im Zusammenspiel aller zentralen Akteure. Deshalb meine Frage an den Regierungsrat: Wie wird die Mitwirkung der Berufs- und Fachverbände in der Umsetzung des Gesetzes sichergestellt?

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist immer noch offen für das Plenum. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dann erteile ich nun Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Grossrätin Rutishauser fragt nach dem Kontakt und dem Austausch mit den Berufsverbänden. Ja, es stimmt, hier im Art. 4 steht geschrieben, «kooperieren in ihrem Aufgabenbereich insbesondere mit der Wirtschaft und mit Institutionen des Bildungsbereichs». Es ist erstens einmal die Frage der Wirtschaft: Die Wirtschaft umfasst je nach Definition einige Bereiche, die vielleicht jetzt nicht explizit unter Wirtschaft verstanden werden. Und von daher würde ich meinen, dass mit dieser Formulierung auch die Fachverbände oder die Berufsverbände auch gemeint sind, die jetzt Sie vertreten, wenn ich an Ihre Berufsgattung denke. Und der Austausch ist da natürlich sehr wichtig. Im Übrigen in den Hochschulen oder in den Höheren Fachschulen, in der Regel hat es in den Hochschulräten auch Vertretungen der verschiedenen Berufsverbände. Wenn ich an das BGS denke, ist es klar, dass dort die Berufsverbände auch involviert sind. Und ich glaube, dass da ein erster Kontakt bereits besteht. Und dann im Zusammenhang mit den Leistungsvereinbarungen, die dann abgeschlossen werden mit dem Kanton, ist man immer wieder in Kontakt, direkt oder indirekt, auch mit den Vertretern der verschiedenen Berufe.

Standespräsidentin Favre Accola: Somit ist auch dieser Artikel beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu 2. Höhere Fachschulen mit kantonaler Trägerschaft, Art. 5. Frau Kommissionspräsidentin.

2. Höhere Fachschulen mit kantonaler Trägerschaft

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Ja, in diesem Artikel geht es um die Möglichkeit, neue Höhere Fachschulen mit kantonaler Trägerschaft zu schaffen. Die Zuständigkeit für die Schaffung solcher Institutionen liegt beim Grossen Rat und mit dieser Kompetenz zur

Schaffung geht es im Umkehrschluss auch um die Befugnis zur Schliessung solcher Institutionen. Aber für die Schaffung neuer Institutionen sind die im Artikel aufgeführten Kriterien zu berücksichtigen und die Institutionen werden als selbständige Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts ausgestaltet.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Das Wort ist offen für das Plenum. Herr Regierungsrat? Somit ist auch dieser Artikel beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen zu Art. 6. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Hier geht es um die Definition der bestehenden Höheren Fachschulen analog GHF.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Mikrofon ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Für das Plenum. Herr Regierungsrat? Somit ist auch dieser Artikel beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 8, 7, ich korrigiere mich. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Dieser Artikel legt die Organisationsstruktur einer Höheren Fachschule mit kantonaler Trägerschaft fest und regelt die entsprechenden Rahmenbedingungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Herr Regierungsrat? Somit ist auch Art. 7 beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Und wir kommen nun zu Art. 8. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Herr Regierungsrat? Somit ist auch Art. 8 beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen zu Art. 9. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 9 beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 10. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Ja, der betrifft die Mitarbeiter dieser Institutionen, für welche das kantonale Personalrecht gilt.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Herr Regierungsrat? Somit ist dieser Artikel beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 11. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Ja, die geltende Regelung wird unverändert beibehalten mit diesem Artikel. Das heisst, höhere Fachschulen werden von der Regierung mittels eines vierjährigen Leistungsauftrags mit Globalbeitrag geführt, aktuell das BGS eben mit einem Leistungsauftrag 2025-2028.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Herr Regierungsrat? Somit ist auch Art. 11 beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 12. Frau Kommissionspräsidentin?

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Herr Regierungsrat? Somit ist auch Art. 12 beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu 3. Institutionen der Höheren Berufsbildung ohne kantonale Trägerschaft, Art 13. Frau Kommissionspräsidentin.

3. Institutionen der Höheren Berufsbildung ohne kantonale Trägerschaft

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Ja, dieser Artikel regelt die Kriterien für die beitragsrechtliche Anerkennung. Und die heute beitragsrechtlich anerkannten Institutionen der Höheren Berufsbildung sind der Verein IBW, die HFS Zizers, die HFT GR Academia Engiadina AG und die EHL Passugg. Diese sind mit Inkrafttreten dieses Gesetzes weiterhin als beitragsrechtlich anerkannt.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Mikrofon ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Für das Plenum. Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 13 beschlossen.

Angenommen

Wir kommen nun zu Art. 14. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Ja, der Leistungsauftrag an die Institutionen der Höheren Be-

rufsbildung wird in Form eines Rahmenkontrakts mit Jahreskontrakt ausgestellt. Dies entspricht der bisherigen Regelung.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Mikrofon ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Das Wort ist offen für das Plenum. Herr Regierungsrat? Somit ist dieser Artikel beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 15. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 15

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Herr Regierungsrat? Somit ist auch Art. 15 beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen zu Art. 16. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 16

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Ja, neu kann der Grosse Rat eine bestehende Institution der Höheren Berufsbildung mit privater Trägerschaft in eine öffentlich-rechtliche Höhere Fachschule mit kantonaler Trägerschaft überführen. Und die Kriterien sind, wie bereits erwähnt, für diesen Wechsel im Art. 5 Abs. 2 definiert.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Herr Regierungsrat? Somit ist dieser Artikel beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen zu 4. Finanzierung, 4.1 Beiträge an Institutionen mit Leistungsauftrag, Art. 17. Frau Kommissionspräsidentin.

4. Finanzierung

4.1. BEITRÄGE AN INSTITUTIONEN MIT LEISTUNGS-AUFTRAG

Art. 17

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: In Art. 17 geht es um die Verankerung der drei Finanzierungsformen, also Global-, Defizit- und Pauschalfinanzierung. Die Globalfinanzierung kommt für Institutionen mit kantonaler Trägerschaft zur Anwendung, aktuell wie gesagt nur das BGS. Institutionen der Höheren Berufsbildung, die nach Inkrafttreten des GHB beitragsrechtlich anerkannt werden, werden mit der leistungsabhängigen Pauschalfinanzierung unterstützt. Diese Finanzierungsform ist, wie gesagt, leistungsabhängig und berechnet sich aus der Anzahl der studierenden Personen mit HFSV-Wohnsitz Kanton Graubünden. Dieses Modell schafft Anreize für die Rekrutierung von studierenden Personen mit HFSV-Wohnsitz Graubünden und sorgt für eine effiziente Mittelverwendung, wir haben es heute bereits gehört in der Eintretensdebatte. Und es ist so, dass heute anerkannte Institutionen der Höheren Berufsbildung bei der Defizitfinanzierung bleiben können oder in die leistungsabhängige Pauschalfinanzierung wechseln können. Bei der Defizitfinanzierung fällt der Trägerschaftsbeitrag in Höhe von 2,5 Prozent des Beitragsdefizits weg.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Herr Regierungsrat?

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen zu Art. 18. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 18

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Hier geht es um die Zusammensetzung und Berechnung des Pauschalbeitrags. Dieser setzt sich aus zwei Elementen zusammen: Einerseits die Grundpauschale, welche sich am entsprechenden interkantonalen Vergleichswert HFSV-Beitrag orientiert. Dieser widerspiegelt repräsentativ die durchschnittlichen Kosten eines Bildungsgangs HF und kommt in allen Kantonen zur Anwendung. Er wird pro studierende Person mit HFSV-Wohnsitz Graubünden ausgerichtet. Die HFSV sieht vor, dass die kantonalen Beiträge in der Regel 50 Prozent der durchschnittlichen Kosten abgelten. Dabei werden die Kosten nur bis zu definierten Referenzwerten hinsichtlich Klassengrösse und Anzahl Lektionen angerechnet. Und durch eben diese sogenannte Plafonierung werden nur rund 41 Prozent der Gesamtkosten durch die HFSV-Tarife gedeckt. Und damit diesem negativen Effekt der Kostenplafonierung auf den Kanton Graubünden entgegenge wirkt werden kann, wird die Grundpauschale auf 100 Prozent der effektiven Vollkosten angehoben. Dann zweitens die Pauschale für Organisationsentwicklung: Diese Pauschale orientiert sich einerseits an den Erfahrungswerten der Bildungsinstitutionen und andererseits an der Breite des Bildungsangebots. Die Pauschale beträgt je nach Anzahl Bildungsbereiche mindestens

4000 bis maximal 6000 Franken und wird pro studierende Person mit HFSV-Wohnsitz Graubünden ausgerichtet. Diese Pauschale stellt sicher, dass zum Beispiel Digitalisierungsvorhaben, Organisationsentwicklung sowie kleinere Einrichtungen wie zum Beispiel Mobiliar und Ausstattung abgedeckt sind. Die grösseren baulichen Investitionsbeiträge, die werden dann im Art. 19 geregelt.

Dann zusätzlich zum Pauschalbeitrag kann die Regierung als Fördermassnahme eine Zusatzpauschale pro Bildungsgang HF beziehungsweise pro Vorkurs gewähren. Dabei geht es um die Unterstützung von Bildungsangeboten, welche aus rein betriebswirtschaftlichen Gründen nicht durchgeführt würden, zum Beispiel aufgrund geringerer Anzahl Studierender, oder eine besondere wirtschaftliche Bedeutung haben. Die Beiträge betragen pauschal 5000 Franken für einen Vorkurs mit weniger als zehn Personen beziehungsweise pauschal 10 000 Franken für einen Bildungsgang HF mit weniger als zehn Personen und werden pro Klasse und Semester ausgerichtet.

Zu den Mehrkosten aus diesem Artikel: Es wird mit Mehrkosten gerechnet zwischen 2,25 Millionen Franken für die Jahre 2027 und 2028 und 2,95 Millionen Franken dann für die Jahre 2029 und 2030. Also insgesamt 10,4 Millionen Franken über vier Jahre. Das ist das eine. Und das andere ist, wie vorhin erwähnt, die Streichung des Trägerschaftsbeitrags unter der Defizitfinanzierung: Dies hat eine finanzielle Auswirkung von 300 000 Franken pro Jahr. Also insgesamt 1,2 Millionen Franken über diese vier Jahre.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Herr Regierungsrat? Somit ist dieser Artikel beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 19. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 19

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Ja, wie erwähnt, da geht es um die Investitionsbeiträge. Diese bleiben wie bis anhin gleich geregelt. Gemäss Art. 45 des Berufsbildungsgesetzes ist es so, dass alle kantonalen Höheren Fachschulen oder beitragsrechtlich anerkannten Institutionen der Höheren Berufsbildung gemäss gängiger Praxis Anträge für Investitionsbeiträge stellen können, sofern das Mindestinvestitionsvolumen 200 000 Franken beträgt.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Herr Regierungsrat? Somit ist auch Art. 19 beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sind nun bei Art. 20. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Ja, hier geht es darum, dass der Kanton den beitragsrechtlich anerkannten Institutionen Beiträge für Projekte zur Förderung von WTT zusammen mit einem Partner aus der Wirtschaft oder der Branche ausrichten kann. Es handelt sich dabei nicht um eine parallele Förderung von Forschungsinfrastruktur oder Aufbau von Forschungseinheiten als Konkurrenz zu den Fachhochschulen. Es geht lediglich darum, dass Institutionen der Höheren Berufsbildung die Möglichkeit erhalten, Mittel zur Umsetzung von Projekten in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu beantragen. Und zudem soll die Bestimmung den in Art. 4 erwähnten Auftrag zur Zusammenarbeit und Kooperation innerhalb der Tertiärstufe sowie im Bereich der vertikalen Zusammenarbeit erleichtern. Und dies ist analog zu den Bestimmungen im GHF formuliert. Es ist eine Kann-Formulierung und der Mehraufwand für diese Massnahmen liegt bei 250 000 Franken pro Jahr, heisst insgesamt eine Million Franken über vier Jahre.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Herr Regierungsrat? Sie dürfen sprechen.

Regierungsrat Parolini: In der Kommission wurde gewünscht, oder auch nachträglich durch Anfragen, die wir bekommen haben, wurde gewünscht, dass ich zu diesem Art. 20 Abs. 1 eine Protokollerklärung abgebe, wie wir es dann in der Verordnung formulieren wollen. Und die Kommissionspräsidentin hat an sich inhaltlich bereits gesagt, um was es geht, aber ich gebe hier die Protokollerklärung gerne noch wieder: Die für Projekte nach Art. 20 Abs. 1 GHB benötigte Infrastruktur ist vollumfänglich von den beteiligten KMUs bereitzustellen. Investitionen in den Aufbau eigener Forschungsinfrastruktur werden an Höheren Fachschulen mit öffentlichen Mitteln nicht unterstützt. Damit soll eine Doppelfinanzierung von Forschungsinfrastruktur vermieden werden, die im Hochschulbereich bereits vorhanden ist. Wissenschaftliche Forschung mit eigener dazugehöriger Forschungsinfrastruktur soll somit weiterhin Aufgabe der Hochschulen sein.

Standespräsidentin Favre Accola: Somit ist auch dieser Artikel beschlossen.

Angenommen

Wir kommen nun zu Art. 21. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 21

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Mit diesem Artikel wird der Wechsel der Finanzierungsform geregelt. Ein Wechsel von der Defizit- zur Pauschalfinanzierung ist einmalig möglich. Mit der Wahl zwischen diesen beiden Finanzierungsformen kann den Bedürfnissen der unterschiedlich aufgestellten Institutionen bezüglich Lage, Grösse, Angebotsbreite und Struktur Rechnung getragen werden. Und die Kriterien für einen Wechsel werden von der Regierung festgelegt.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Herr Regierungsrat? Somit ist Art. 21 beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: 4.2 Weitere Beiträge, Art. 22. Frau Kommissionspräsidentin.

4.2. WEITERE BEITRÄGE

Art. 22

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Ja, mit diesem Artikel kann eine ausserkantonale Institution, welche im Kanton Graubünden eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge HF anbietet, pro studierende Person mit HFSV-Wohnsitz Graubünden Semesterbeiträge nach HFSV erhalten.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Herr Regierungsrat? Somit ist dieser Artikel beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 23. Hier haben wir im Abs. 1 einen Änderungsantrag mit Mehr- und Minderheit. Frau Kommissionspräsidentin, ich erteile Ihnen zuerst das Wort für allgemeine Ausführungen.

Art. 23

a) Antrag Kommissionsmehrheit (Cola, Dietrich, Epp, Furger, Kaiser, Messmer-Blumer, Stiffler; Sprecherin: Messmer-Blumer)

Ändern Abs. 1 wie folgt:

Der Kanton richtet für studierende Personen in Bildungsgängen HF mit HFSV-Wohnsitz Graubünden Beiträge an die Studiengebühren aus; diese betragen **20 bis 25 Prozent** der Studiengebühren des entsprechenden Bildungsgangs HF.

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (Menghini-Inauen [Kommissionspräsidentin], Butzerin, Lehner; Sprecher: Lehner) und *Regierung*
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: In diesem Artikel geht es um die Beiträge an Studiengebühren. Die sollen dazu dienen, dass studierende Personen mit HFSV-Wohnsitz Graubünden beim Besuch eines Bildungsganges HF an einer Institution der Höheren Berufsbildung mit Sitz im Kanton Graubünden eine Vergünstigung bei den Studiengebühren erhalten. Dies kann sich positiv auf die Anzahl Studierenden auswirken. Die Beiträge werden der Institution ausgerichtet, welche die Beiträge bei den Studiengebühren der Studierenden in Abzug bringen muss. Falls Studierende mit HFSV-Wohnsitz Graubünden einen Bildungsgang HF ausserhalb des Kantons besuchen, weil ein entsprechendes Angebot in Graubünden fehlt, können ebenfalls Beiträge an Studiengebühren anfallen. Gemäss Botschaft sollen die Beiträge höchstens einen Viertel der Studiengebühren betragen. Dies entspricht Mehrkosten von jährlich 500 000 Franken, also insgesamt 2 Millionen Franken über vier Jahre. Und zu diesem Artikel gibt es wie von der Standespräsidentin erwähnt einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag.

Standespräsidentin Favre Accola: Nun erhalten Sie, Grossrätin Messmer-Blumer, das Wort als Sprecherin der Kommissionsmehrheit.

Messmer-Blumer: Mit dem Gesetz über die Höhere Bildung setzen wir ein wichtiges Zeichen für die Höhere Berufsbildung in unserem Kanton. Die Bildungsgänge an Höheren Fachschulen sind ein wichtiger Pfeiler unseres dualen Bildungssystems. Sie ermöglichen Berufsleuten eine praxisnahe Weiterbildung auf Tertiärstufe und sorgen dafür, dass unsere Betriebe und unsere Wirtschaft über qualifizierte Fach- und Führungskräfte verfügen. Wir wollen die Höhere Berufsbildung stärken, das haben wir heute schon mehrfach gehört und da sind wir uns auch alle einig. Der Kanton beteiligt sich zu einem grossen Teil an der Finanzierung der Höheren Fachschule beziehungsweise an den Institutionen der Höheren Berufsbildung. Mit dem Beitrag an die Studiengebühren setzen wir zusätzlich ein klares Zeichen zugunsten der Fachkräfte. Genau darum geht es bei diesem Änderungsantrag: Wir schlagen vor, dass der kantonale Beitrag an die Studiengebühren zwischen 20 und 25 Prozent liegen soll. Damit wird einerseits sichergestellt, dass der Kanton einen verlässlichen Beitrag leistet. Andererseits bleibt der Regierung innerhalb dieses Rahmens weiterhin ein gewisser Spielraum. Gerade für Studierende an Höheren Fachschulen ist eine gewisse Planungssicherheit wichtig. Viele absolvieren ihre Ausbildung berufsbegleitend, tragen einen grossen Teil der Kosten selbst und investieren viel Zeit und Engagement in ihre Weiterbildung. Ein klar definierter Mindestbeitrag des Kantons zeigt, dass wir diese Leistung anerkennen und unterstützen. Der vorgeschlagene Beitrag von 20 bis 25 Prozent ist massvoll, gibt Planungssicherheit für die Studierenden und setzt ein klares Zeichen für die Höhere Bildung

in unserem Kanton. Ich bitte Sie deshalb, den Änderungsantrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen, besten Dank.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile nun Grossrat Lehner das Wort als Sprecher der Kommissionsminderheit.

Lehner: Wo wir Spielraum haben, da sollen wir auch diesen behalten und anwenden können. Das ist sehr wichtig. Und das ist genau bei diesem Punkt wie die Regierung das sagt, mit einem Viertel, also bis zu 25 Prozent und wir würden uns automatisch selber limitieren. Wir wissen auch nicht, wie es in fünf oder in zehn oder in fünfzehn Jahren aussieht. Wissen wir nicht. Also bitte, seien Sie so lieb und kommen Sie mit der Regierung und mit der Kommissionsminderheit und bleiben wir so frei wie möglich, ja, besten Dank.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der KBK? Ich erteile Grossrat Dietrich das Wort.

Dietrich: Gerne nochmals auf Romanisch. Egl artechel 23 discurrin nus d'in instrument central da quella lescha. El pertucca in sustegn concret ch'ei efficients e secumprovaus. Las contribuziuns vegnan numnadamein dabien directamein allas studentas ed als students cun reducir lur cuosts da scolaziun, malgrad che la contribuziun vegn gie pagada formalmein allas instituziuns. Impurtont en quei connex ei era ch'il dretg sin stipendis individuals resta supplementarmein intacta. Ei setracta pia d'in sustegn complementar per studentas e students cun domicil HFSV el cantun Grischun. Ina investiziun en nossas persunas dil fatg spezializadas ed el liug da formaziun Grischun. Il messadi preveda ch'il cantun paga contribuziuns da maximal 25 procents. Quei vein nus udiu. Ella ordinaziun vegn quella quota fixada schizun, actualmein sin in fixum da 25 procents. Quei ei legreivel e demuossa che la voluntad da sustegn ei da principi avon maun. Decisiv ei ussa denton, che quei sustegn vegni segirau a lunga vesta ed a moda ligionta.

La Partida socialdemocrata ha ord quei motiv tschentau en discussiun gl'emprem duront la discussiun in sustegn minimal da 20 procents, per evitar che la contribuziun crodi el futur sin ina procentuala marginala. Suentar las bunas explicaziuns digl uffeci, e dil signur Jon Domenic Parolini, en connex cun reglas da finanzas havein nus desistiü da far la proposta. Sin quella basa ha denton la Partida miez lu proponiu ina procentuala denter 20 tochen 25 procents che nossa partida sustegn medemamein cun perschasiun. Quella rama pli stretga e definida vegn aschia numnadamein taxada finanziälmein sco expensas ligiadas, quei che fuss cun nossa proposta minimala buca dispet stau il cass. La finamira da quella lescha ei, da rinforzar la formaziun professiunala superiura ch'includa in sustegn segirau per nossas studentas e nos students. Ed ultra da quei corrispunda quella proposta dalla Partida miez ussa era diltuttafatg alla incarica Müller. Lein pia crear las premissas finanzialas e necessarias persuentar. El num da nossa fracziun supplicheschel jeu Vus d'acceptar la proposta dalla maioritad. Ed engraziel feg persuentar!

Butzerin: Konsequenterweise hätte eigentlich die Mehrheit dafür plädieren müssen, dass wir fix 25 Prozent an die Studiengebühren ausrichten. Für mich ist dies wieder so eine Zwitterlösung, die entstanden ist, 20 bis 25 Prozent. Es geht hier um 100 000 Franken. Wir haben gesagt, bei 25 Prozent macht das 500 000 Franken aus, bei 20 Prozent sind es demnach 400 000 Franken. Es geht da um einen Spielraum von 100 000 Franken. Ich traue der Regierung zu, dass sie den Spielraum ausnützt, auch bei 0 bis 25 Prozent und meines Wissens ist es so, dass die Regierung auch vorgesehen hat, mit einem Start mit 25 Prozent zu operieren. Ich höre auch in diesem Rat immer wieder, das ist auch im eidgenössischen Parlament so, wir haben ja eidgenössische Parlamentarier auf der Tribüne, wenn sie noch dort sind, sie waren zu mindestens dort, dass wir immer wieder monieren, wir hätten fixe Ausgaben, an denen man nicht mehr schrauben könne. Je enger wir die Spatzung feststellen, umso weniger Spielraum haben wir nachher in den Debatten in diesem Rat. Ich bin sicher, dass die Regierung in der Lage ist, abzuschätzen, welchen Beitrag an Studiengebühren wir zu leisten haben. Das kann sie auch. Und sie beginnt ja mit 25 Prozent. Also schränken wir uns doch nicht mehr ein, also auch die 0 bis 25. Konsequenterweise hätte man, wenn man sicher sein wollte, dass das mehr gibt, und das kann ich noch verstehen, wir müssen unsere Studierenden unterstützen, dann hätte man doch konsequenterweise sagen müssen, wir machen gerade fix 25 Prozent. Es geht da um 100 000 Franken. Dann hätte man diese 100 000 Franken auch noch gerade fixieren können. Also ich sehe eigentlich nicht ein, warum man das nicht so machen kann. Also da kann man durchaus für 0 bis 25 sein und der Regierung diesen Spielraum lassen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen aus der KBK gibt, dann ist das Wort offen nun für das Plenum. Ich sehe, es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum. Entsprechend erteile ich nun Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Mit den in der Botschaft aufgeführten Mehraufwendungen von jährlich total zwischen 3,3 bis 4 Millionen Franken kann der maximale Beitrag von 25 Prozent umgesetzt werden und für diese Position wurde eine Gesamtsumme von 500 000 Franken eingesetzt. Und in der Botschaft wird auch mehrfach erwähnt, dass sich der Beitrag zwischen 20 bis 25 Prozent bewegen soll. Damit ist die Stossrichtung gegeben, dass die Regierung beabsichtigt, den Beitragssatz in diesem Bereich festzulegen und in der Verordnung wird in diesem Sinne auch der maximale Anteil bei 25 Prozent vorgeschlagen. Mit diesem Vorschlag haben wir einfach einen grösseren Spielraum. Die Kommissionsmehrheit möchte diesen Spielraum einengen mit 20 bis 25 Prozent. Eine Überlegung seitens der Regierung ist auch, da auf Bundesebene verschiedene Bewegungen im Bereich der Höheren Berufsbildung am Laufen sind und hier, wie bei den eidgenössischen Berufsprüfungen BP und HFP auch, eine mögliche Subjektfinanzierung für Studierende in HF-Bildungsgängen durch den Bund bereits zur Diskussion stand, ist es für die Regierung relevant, einen wie

vorgeschlagenen grösseren Spielraum zu haben. Und darum haben wir in der Botschaft auch formuliert maximal ein Viertel.

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor wir zur Abstimmung schreiten, erteile ich dem Minderheitssprecher, Grossrat Lehner, nochmals das Wort. Bitte, Sie können sprechen.

Lehner: Ich bleibe bei meinem Votum. Lassen Sie es offenbleiben, lassen wir uns diesen Spielraum, schränken wir uns nicht unnötigerweise ein. Gehen Sie mit der Minderheit und mit der Regierung, besten Dank.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrätin Messmer-Blumer, Sie haben ebenfalls nochmals das Wort als Sprecherin der Mehrheit.

Messmer-Blumer: Die Regierung argumentiert, dass ein Mindestbeitrag den Handelsspielraum einschränken könnte, insbesondere, falls sich auf Bundesebene etwas ändern sollte. Dieses Argument ist nachvollziehbar, aber aus meiner Sicht nicht entscheidend, zumindest nicht für den Kanton. Sollte der Bund tatsächlich eine Subjektfinanzierung für HF-Studierende einführen, dann sind wir froh und zufrieden. Allerdings müsste dann das Sparpaket des Bundes einen Steilpass oder eine steile Kurve nehmen, damit es dazu kommt. Und dann kann der Kanton jederzeit reagieren und das Gesetz entsprechend anpassen, wenn das Unwahrscheinliche eintritt. Der Grosse Rat hat jederzeit die Möglichkeit, gesetzliche Bestimmungen zu ändern. Wir entscheiden heute über die Situation, wie sie aktuell besteht, und hier ist ein klarer Rahmen sinnvoll und gerechtfertigt. Deshalb bitte ich Sie nochmals, dem Mehrheitsantrag zu folgen und die 20 bis 25 Prozent zu fixieren, besten Dank.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer den Antrag der Kommissionsmehrheit unterstützt, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung unterstützt, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 61 zu 53 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 61 zu 53 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor wir weiterfahren, frage ich Sie an, ob es noch Wortmeldungen zu Art. 23 Abs. 2 gibt. Wenn das nicht der Fall ist, fahren wir weiter und kommen nun zu II. Der Erlass «Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote» wird wie folgt geändert: Art. 1 Abs. 1 und 2, gibt es dazu Wortmeldungen? Somit beschlossen.

II.

Der Erlass «Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote (BwBG)» BR 430.000 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 5 Abs. 1. Gibt es dazu Wortmeldungen? Somit beschlossen.

Art. 5 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 8 Abs. 2. Gibt es dazu Wortmeldungen? Somit gilt auch dieser Artikel als beschlossen.

Art. 8 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 12 Abs. 1. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Dies ist nicht der Fall. Somit ist auch dieser Artikel beschlossen.

Art. 12 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sind nun bei Art. 14, Überschrift und Abs. 1. Gibt es dazu Wortmeldungen? Somit ist auch dies beschlossen.

Art. 14 Überschrift und Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sind nun bei Art. 16 Abs. 1. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem

Rat? Dies ist nicht der Fall. Somit gilt auch dieser als beschlossen.

Art. 16 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 19, Überschrift und Abs. 1. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Somit ist auch dies beschlossen.

Art. 19 Überschrift und Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Art. 20 Abs. 1 und 2. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich erteile Grossrat Loepfe das Wort.

Art. 20 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe: In Art. 20 Abs. 1 steht, dass der Kanton an anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie an Massnahmen im Bereich des Wissens- und Technologietransfers der regionalen Wirtschaft, die in Zusammenarbeit mit einer Institution der Höheren Berufsbildung durchgeführt und von einem Verband mitfinanziert werden, Beiträge von höchstens 50 Prozent der Gesamtkosten ausrichtet. Dieser Absatz stellt zumindest eine Frage und die Frage habe ich Regierungsrat Parolini schon gestellt. Und ich glaube, er hat auch eine Antwort vorbereitet, wo es darum geht, dass die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung eigentlich etwas sind, das den Fachhochschulen vorbehalten sein sollte. Kann er vielleicht eine Ausführung machen, was genau damit gemeint ist?

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Meines Wissens sind wir jetzt bei der Behandlung des Gesetzes über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote, Art. 20. Und diese Bemerkung, die Grossrat Loepfe gemacht hat, betraf Art. 20 des GHBs. Und als ich meine Protokollerklärung vorhin abgelesen habe, habe ich den Grossrat Loepfe im Saal vermisst. Also, Sie können im Protokoll da nachlesen, was ich gesagt habe.

Standespräsidentin Favre Accola: Somit ist auch dies geklärt. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, dann gilt dieser Artikel als beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu Art. 25 Abs. 1, 1bis und 2. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wenn nicht, dann ist auch dies beschlossen.

Art. 25 Abs. 1, 1bis und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen zum Titel nach Art. 25. Gibt es dazu Wortmeldungen? Somit ist auch dies beschlossen.

Titel nach Art. 25

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sind nun bei Art. 26. Gibt es dazu Wortmeldungen? Somit beschlossen.

Art. 26

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sind nun bei Art. 27. Gibt es dazu Wortmeldungen? Somit ist auch Art. 27 beschlossen.

Art. 27

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sind nun beim Titel nach Art. 28. Gibt es dazu Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Somit beschlossen.

Titel nach Art. 28

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sind bei Art. 30 Abs. 1 und 2. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Wenn nicht, dann gilt auch dies als beschlossen.

Art. 30 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sind nun bei Art. 31 Abs. 2. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Dies ist nicht der Fall, somit beschlossen.

Art. 31 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sind nun bei Art. 33 Abs. 1. Gibt es dazu Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall, somit beschlossen.

Art. 33 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sind bei Art. 35 Abs. 1. Gibt es dazu Wortmeldungen? Somit gilt dieser Artikel als beschlossen.

Art. 35 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sind nun bei Art. 39. Gibt es dazu Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Somit gilt auch Art. 39 als beschlossen.

Art. 39

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sind nun bei Art. 40 Abs. 1. Gibt es dazu Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Somit ist auch Art. 40 Abs. 1 beschlossen.

Art. 40 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sind nun bei Art. 42 Abs. 1. Gibt es dazu Wortmeldungen? Somit ist auch dieser Artikel beschlossen.

Art. 42 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sind nun bei Art. 43 Abs. 1 und Abs. 2. Gibt es dazu Wortmeldungen? Somit ist auch dies beschlossen.

Art. 43 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sind nun bei Art. 44 Abs. 1. Gibt es dazu Wortmeldungen? Somit ist auch dies beschlossen.

Art. 44 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sind bei Art. 46 Abs. 1. Gibt es dazu Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall, somit beschlossen.

Art. 46 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sind bei Art. 47 Abs. 1. Gibt es dazu Wortmeldungen? Somit ist auch dies beschlossen.

Art. 47 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sind bei Art. 48 Abs. 1 und Abs. 2. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Somit ist auch dies beschlossen.

Art. 48 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Art. 50 Abs. 1 und 2. Gibt es dazu Wortmeldungen? Somit beschlossen.

Art. 50 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sind nun bei Art. 52. Gibt es dazu Wortmeldungen? Somit beschlossen.

Art. 52

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: III. Keine Fremdaufhebungen und IV. Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Damit sind wir mit der Beratung durch. Ich frage den Rat an, möchten Sie auf einen Punkt zurückkommen? Wünscht jemand eine zweite Lesung? Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Sie finden die Anträge auf Seite 652 der gelben Botschaft: Erstens, auf die Vorlage einzutreten, das haben wir getan. Zweitens, dem Erlass eines Gesetzes über die Höhere Berufsbildung zuzustimmen. Wer dem Erlass eines Gesetzes über die Höhere Berufsbildung zustimmt, drücke die Taste Plus. Wer dies ablehnt, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben

dem Erlass eines Gesetzes über die Höhere Berufsbildung mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Erlass eines Gesetzes über die Höhere Berufsbildung (GHB; BR 426.000) mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit sind wir nun am Schluss dieses Geschäfts. Frau Kommissionspräsidentin, Sie haben nun das Schlusswort.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Ich danke Ihnen auch im Namen der Kommission ganz herzlich, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, für die Debatte zum Gesetz über die Höhere Berufsbildung und für Ihre Unterstützung dieser Vorlage. Die vorliegende Gesetzgebung ist das Ergebnis gründlicher Beratungen mit dem Ziel, die Höhere Berufsbildung im Kanton Graubünden gezielt zu stärken und an die heutigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen. Sie trägt der grossen Bedeutung dieses Bildungsbereichs für unseren Arbeitsmarkt und insbesondere für unsere KMU-Wirtschaft Rechnung. Mit dem neuen Gesetz schaffen wir klare und zeitgemässe Rahmenbedingungen. Besonders hervorzuheben ist die Weiterentwicklung der Finanzierung, die den Institutionen mehr Flexibilität und gleichzeitig mehr Planungssicherheit geben soll. Damit ermöglichen wir eine gezielte Förderung bestehender Angebote und schaffen gleichzeitig auch Raum für Weiterentwicklung und Innovation.

Die Debatte hat aber natürlich auch gezeigt, dass diese Weiterentwicklung mit zusätzlichen finanziellen Mitteln verbunden ist und entsprechende Verantwortung mit sich bringt. Es ist daher entscheidend, dass die eingesetzten Mittel wirkungsvoll zur Stärkung des Bildungs- und des Wirtschaftsstandorts Graubünden beitragen. Denn die Höhere Berufsbildung ist das Rückgrat der KMU-Wirtschaft und diese wiederum bildet überwiegend auch das Rückgrat der dezentralen Besiedelung in unserem Kanton. Ich komme damit zum Schluss und möchte meinen Dank ausrichten an die Regierung und den Departementsvorsteher für die Ausarbeitung dieser Vorlage, an die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung für die sehr professionelle Begleitung in diesem Geschäft sowie an meine Kommissionskolleginnen und -kollegen für die konstruktive und engagierte Arbeit und schliesslich auch an den Ratssekretär Gian-Reto Meier für die grossartige Unterstützung. A tutti i coinvolti auguro un buon lavoro e ringrazio per la cortese attenzione.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zum nächsten Sachgeschäft, Teilrevision der Verfassung des Kantons Graubünden und des Gesetzes über die politischen Rechte, kurz: Einführung Stimmrechtsalter 16. Die Unterlagen zu diesem nächsten Sachgeschäft wurden Ihnen ebenfalls per E-Mail zugestellt. Das Geschäft wurde von der KSS vorberaten und wird hier im Rat von Kommissionspräsident Kevin Brunold vertreten. Für die Regierung spricht Regierungspräsident Martin Bühler, Vorsteher des Departementes für Finanzen und Gemein-

den. Wir führen zuerst eine Eintretensdebatte und gehen dann in die Detailberatung. Ich erteile Kommissionspräsident Brunold das Wort zum Eintreten.

Teilrevision der Verfassung des Kantons Graubünden und des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Einführung Stimmrechtsalter 16) (Botschaften Heft Nr. 10/2025-2026, S. 703)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Brunold; Kommissionspräsident: Buna sera ensemen, jeu giavischel a Vus ina buna sessiun d'avrel. Avon che jeu discuorel dalla fatschenta dad oz, vi jeu nizzegiar la caschun da discuorer dil Sechseläuten. E perquei midel jeu en tudestg. Das Sechseläuten liegt jetzt nur zwei Tage hinter uns und ich bin immer noch begeistert. Es war ein wahrlich eindrückliches Ereignis und alle von Ihnen, welche auch dabei sein durften, können es bestätigen. Der Kanton Graubünden hat einen fulminanten Auftritt als Gastkanton hingelegt. Ich möchte der Regierung, allen Verantwortlichen beim Kanton sowie auch allen Mitwirkenden beim Gastauftritt von Herzen gratulieren. Sie haben beste Werbung für unseren Kanton gemacht. Damit haben sie einen grossen Dienst für unsere interkantonale Beziehung geleistet und sie haben beste Werbung für den Bündner Tourismus gemacht. Grazia fetg a Vus tuts e viva l'amicezia denter Turitg ed il Grischun.

Lein vegnir anavos tier la fatschenta ch'ei tractantada oz: las revisiuns parzialas dalla Constituziun cantunala e dalla Lescha davart ils dretgs politics en il cantun Grischun. Oz debatein nus davart in ordvart interessanta damonda, tier la quala ils meinis divergeschan considerablamein. Duei il cantun Grischun conceder a ses giuvens gia naven da 16 onns il dretg da votar activamein, ni buc? Jeu sun fetg spannegiaus silla discussiun. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wie ich gerade erläutert habe, behandeln wir heute die Botschaft zur Einführung des Stimmrechtsalters 16, welche eine Teilrevision der Verfassung des Kantons Graubünden und des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden vorsieht. Die KSS hat dieses Geschäft anlässlich ihrer Sitzung vom 18. März vorberaten. Der Anstoss für dieses Geschäft kam nicht von der Regierung, sondern aus dem Grossen Rat, auf Wunsch der Jugendsession Graubünden. Mit der vorliegenden Teilrevision der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden soll der in der Junisession 2022 überwiesene Auftrag Derungs betreffend Einführung von Stimmrechtsalter 16, aktives Wahl- und Stimmrecht, umgesetzt werden. Der Auftrag wurde vom Grossen Rat klar mit 82 Ja- und 26 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen. Dieser verlangt die Kantonsverfassung dahingehend zu ändern, dass im Kanton Graubünden wohnhafte Personen mit Schweizer Bürgerrecht ab dem vollendeten 16. Lebensjahr in Kantons- und

Gemeindeangelegenheiten über das aktive Wahl- und Stimmrecht verfügen.

Mit der vorgeschlagenen Teilrevision der Kantonsverfassung soll die erforderliche Rechtsgrundlage für das Stimm- und aktive Wahlrecht von im Kanton Graubünden wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürgern ab dem zurückgelegten 16. Lebensjahr in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten geschaffen werden. Gleichzeitig soll mit der vorgeschlagenen Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden die erforderliche Rechtsgrundlage für das Stimm- und aktive Wahlrecht von Auslandschweizerinnen und -schweizern ab dem 16. Lebensjahr auch in kantonalen Angelegenheiten geschaffen werden. Ob Auslandschweizerinnen und -schweizer das Stimm- und Wahlrecht in kommunalen Angelegenheiten gewährt wird, entscheiden weiterhin die Gemeinden. Die vorgesehenen Änderungen in der Verfassung und dem Gesetz fokussieren sich auf die Senkung des aktiven Stimmrechtsalters. In der Vernehmlassung wurden viele andere Wünsche platziert, welche aber nicht bei dieser Revision berücksichtigt wurden. Auf Seite 711 der Botschaft sind die Anliegen aufgeführt, welche nicht berücksichtigt wurden. Es sind dies das Ausländerstimmrecht: Die Forderung von Grünen und SP, das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer in die Vorlage aufzunehmen, wurde nicht berücksichtigt, da sie nicht Teil des ursprünglichen Auftrags war und thematisch darüber hinaus geht. Das Familienstimmrecht: Der Vorschlag der Grünen, dass Eltern stellvertretend für minderjährige Kinder zusätzlich abstimmen können, wurde ebenfalls nicht aufgenommen, da dieses Anliegen bei der vorliegenden Revision sachfremd wäre. Dann die stärkere Verankerung der politischen Bildung, der Antrag der SP, im Zuge der Revision auch einen Bezug zur politischen Bildung insbesondere an Berufs- und Mittelschulen aufzunehmen, wurde ebenfalls nicht berücksichtigt, da kein direkter Zusammenhang mit der Regelung des Stimmrechtsalters vorliegt. Die Regierung hat die Nichtberücksichtigung dieser Anliegen wie folgt begründet: Der Fokus der Vorlage liegt ausschliesslich auf dem Stimm- und Wahlrechtsalter. Die Aufnahme weiterer Themen würde den Grundsatz der Einheit der Materie verletzen. Mit der Aufnahme dieser Punkte besteht auch eine Gefahr, die Vorlage zu überfrachten und das ursprüngliche Anliegen zu verwässern. Und zudem wurde das Ausländerstimmrecht erst kürzlich im Grossen Rat abgelehnt.

Die KSS hat in ihrer Sitzung die Argumente diskutiert, welche aus Sicht der Kommissionsmitglieder für oder gegen die Einführung von Stimmrechtsalter 16 sprechen. Gerne fasse ich diese kurz zusammen. Gegen die Senkung des Stimmrechtsalters wurden in der KSS unter anderem folgende Punkte vorgebracht: Die fehlende politische Reife der Jugendlichen, das Auseinanderfallen von zivil- und staatsrechtlichen Rechten und Pflichten durch verschiedene Altersschwellen, die grössere Gefahr der Beeinflussung von jungen Menschen, das Risiko, dass die Stimmbeteiligung bei den 18- bis 25-Jährigen tief sein könnte und so die Gesamtstimmabeteiligung gedrückt werden könnte, und bislang hat nur der Kanton Glarus ein tieferes Stimmrechtsalter eingeführt. In zahl-

reichen anderen Kantonen wurde es abgelehnt. Für die Senkung des Stimmrechtsalters wurden in der KSS folgende Punkte vorgebracht: Der Auftrag wurde vom Grossen Rat mit deutlicher Mehrheit an die Regierung überwiesen. Das Stimmrechtsalter 16 ist jetzt reif, um es der Bevölkerung zur Abstimmung vorzulegen. In der Vernehmlassung wurde das Anliegen auch mehrheitlich mitgetragen. Das Stimmrechtsalter 16 ist für jene gedacht, die sich mit 16 bereits für die Politik interessieren. Wer nicht will, muss auch nicht abstimmen oder wählen. Dann auch das Argument für die politische Reife: Besteht zwischen 16 und 18 Jahren kein grosser Unterschied. Weiter, der Jugend soll die Chance geboten werden, dass sie die Zukunft früher aktiv mitgestalten kann. Mit der Einführung des Stimmrechtsalters 16 kann auch ein wenig der demografischen Entwicklung entgegengewirkt werden, da der Anteil älterer Menschen, die abstimmen und wählen, immer grösser wird. Und dann noch das Argument: Das Risiko, dass die Abstimmungsergebnisse komplett auf den Kopf gestellt würden, ist nicht hoch, denn mit der Einführung würden zirka 3000 zusätzliche Stimmberechtigte dazu gekommen, welche wohl nicht immer abstimmen gehen würden.

Ich hoffe, dass die Kommissionsmitglieder in der heutigen Debatte ihre Gedanken mit dem Grossen Rat teilen werden, und ich freue mich auf eine spannende Debatte hier im Rat mit Ihnen allen. So weit der Überblick zur heutigen Teilrevision der Verfassung des Kantons Graubünden und des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden. Die KSS hat sich an ihrer Sitzung vom 18. März einstimmig für das Eintreten entschieden. Bei der Abstimmung zu den Änderungen in der Kantonsverfassung und dem Gesetz über die politischen Rechte gab es in der Kommission eine Mehrheit, die diesen Änderungen zustimmt, und eine Minderheit, die diese Änderungen ablehnt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten, auf das Geschäft einzutreten. Und dann namens der Kommissionsmehrheit möchte ich Sie bereits jetzt bitten, in der Detailberatung den Weg freizumachen, damit die Bündner Stimmbewölkerung in einer Volksabstimmung über das Stimmrechtsalter 16 abschliessend entscheiden kann.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist nun offen für weitere Mitglieder der Kommission. Ich erteile Grossrat Morf das Wort.

Morf: Im Namen der SVP-Fraktion spreche ich mich klar gegen die Einführung des Stimmrechtsalters 16 aus. Ich möchte dies anhand von vier Punkten begründen. Erstens die politische Reife: Viele 16-Jährige befinden sich noch in ihrer Entwicklung und verfügen oft noch nicht über die nötige politische und gesellschaftliche Reife, um komplexe Entscheidungen zu treffen. Politische Urteile verlangen nicht nur Wissen, sondern auch Lebenserfahrung und Verantwortungsbewusstsein. Eigenschaften, die in der Regel erst mit der Volljährigkeit gefestigt sind. Punkt zwei und das ist der wichtigste Punkt: Rechte und Pflichten müssen zusammenpassen. In der Schweiz erhält man mit 18 Jahren die volle rechtliche Verantwortung. Erst dann kann man eigenständig Verträge abschliessen, ist vollständig strafmündig und

übernimmt umfassende Pflichten gegenüber Staat und der Gesellschaft. Gleichzeitig dürfen 16-Jährige heute zum Beispiel keinen Lehrvertrag selbst unterschreiben, keine Spirituosen kaufen oder auch nicht Autofahren. Es hat klare Gründe, weshalb diese eingeschränkten Rechte gelten. Es ist widersprüchlich, ihnen politische Mitbestimmung zu geben, ohne ihnen gleichzeitig die volle Verantwortung zu übertragen. Mit diesem neuen Gesetz wäre es sogar möglich, dass Personen über Steuererhöhungen abstimmen, ohne selbst steuerpflichtig zu sein. Punkt drei, die Gefahr der Beeinflussung: Jüngere Jugendliche sind stärker durch ihr Umfeld geprägt, sei es durch Eltern, Schule oder vor allem heute durch soziale Medien. Das Risiko ist daher grösser, dass Entscheidungen weniger unabhängig getroffen werden. Viertens reden wir noch über die Stimmbeteiligung: Schon heute zeigt sich, dass viele junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren leider nur selten abstimmen. Es ist daher fraglich, ob eine Senkung des Stimmrechtsalters tatsächlich zu einer höheren politischen Beteiligung führen würde. Im Kanton Glarus, der einzige Kanton, der das heute kennt, ist die Stimmbeteiligung jedenfalls nicht gestiegen.

Was ist mein Fazit, die Zusammenfassung? Wenn wir das Stimmrechtsalter senken wollen, müssten wir konsequenterweise auch die Volljährigkeit auf 16 Jahre herabsetzen. Denn aktives und passives Stimmrecht gehören nun einmal zusammen. Nur wer auch die volle Verantwortung trägt, sollte über die Geschicke unseres Kantons mitentscheiden. Eine Aufspaltung dieser Rechte schwächt die Glaubwürdigkeit und die Repräsentativität unserer demokratischen Entscheide. Nicht zuletzt hat auch die Bevölkerung klar Stellung bezogen: Am 15. Mai 2022 wurde im Kanton Zürich eine entsprechende Vorlage mit rund 65 Prozent Nein-Stimmen deutlich abgelehnt. 161 von 162 Gemeinden waren dagegen. Ich bitte Sie deshalb, diese Vorlage abzulehnen.

Michael (Donat): Seit einigen Jahren ist national und kantonal die politische Diskussion zur Einführung von Stimmrechtsalter 16 im Gange. National haben sich die Bestrebungen dafür im Sande verlaufen. In verschiedenen Kantonen sind zum jetzigen Zeitpunkt aber noch Vorlagen hängig. In Graubünden hat die Jugendsession dieses Anliegen aufgenommen und darauf hingearbeitet, dass das Stimmrechtsalter 16 auf unsere Traktandenliste im Grossen Rat kommt. So konnte und kann das schon länger geplante, pendente Anliegen breit diskutiert werden. Mit der Überweisung des Auftrages Derungs an der Junisession 2022 haben wir den Weg frei gemacht für die vorliegende Botschaft. Jetzt fehlt für die definitive Entscheidungsfindung durch eine Volksabstimmung noch unser Ja zur Teilrevision der Kantonsverfassung. Bei der Sinnhaftigkeit der Einführung des Stimmrechtsalters 16 auf kantonaler und kommunaler Ebene bin ich gespalten.

Grundsätzlich schätze ich die Thematisierung des Anliegens durch die Jugendsession. Es zeugt von Interesse eines Teils der Jugendlichen, bereits nach der obligatorischen Schulzeit politisch mitbestimmen zu wollen. Realistischerweise können wir aber feststellen, die politische Reife und das Interesse ist mit 16 Jahren sicher unter-

schiedlich ausgeprägt. Vor allem das Interesse, politisch mitbestimmen zu wollen, ist gemäss meiner Einschätzung bei den 16- bis 18-Jährigen noch tiefer als bei der übrigen Bevölkerung. Etwas speziell finde ich auch die Abweichung der politischen und zivilrechtlichen Mündigkeit. Auf der anderen Seite sehe ich eine Einführung von Stimmrecht 16 nicht als Kleinigkeit an. Sie betrifft die Grundstruktur unserer Demokratie und die Frage, wer in unserem Kanton politische Entscheidungen mittragen soll. Darum bin ich der Meinung, dass nicht wir im Grossen Rat diese Frage abschliessend beantworten sollten. Ich bin für die Teilrevision der Kantonsverfassung, damit das Volk darüber entscheiden kann. Eine Volksabstimmung schafft Klarheit, Legitimation und Akzeptanz, unabhängig davon, wie man zur Vorlage steht. Lassen wir die Stimmberechtigten entscheiden, ob Graubünden bereit ist für das Stimmrechtsalter 16 in Graubünden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Vorlage.

Cahenzli-Philipp: Gerne unterstütze ich die Haltung der Mehrheit der Kommission und sage Ja zur Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden. Kommissionspräsident Brunold hat den Auftrag Derungs erläutert und heute kann nun der nächste Schritt gemacht werden auf dem Weg zur Volksabstimmung über das Stimmrechtsalter 16. Mit der Zustimmung zur Teilrevision ist also noch nichts entschieden. Und doch gibt es bereits heute gute Gründe, die Vorlage auch inhaltlich und sachlich zu unterstützen. Kommissionspräsident Brunold hat uns ja eingeladen, ein paar Gedanken dazu zu äussern. Mit der Zustimmung können wir den Jugendlichen, die sich seit längerem für dieses Anliegen einsetzen, signalisieren, wir vertrauen euch. Wir zählen auf euch. Wir trauen euch etwas zu. Und das dürfen wir. Als Beispiel wird auf Seite 710 der Botschaft eine Studie aufgeführt. Die Studie sagt, dass den, oder attestiert den 16- bis 17-Jährigen eine ähnliche politische Reife wie der Vergleichskategorie der 18- bis 25-Jährigen. Fehlende Reife, wie sie manchmal aufgeführt wurde, auch heute, kann somit kein Argument sein. Man weiss allerdings aus Erfahrungswerten, dass kaum alle vom aktiven Wahl- und Stimmrecht Gebrauch machen werden. Doch diejenigen Jugendlichen, die interessiert sind, die werden sich informieren und die sind bereit, sich an Wahlen und Abstimmungen zu beteiligen. Öffnen wir doch den interessierten die Türen. Freuen wir uns über alle, die sich beteiligen wollen.

Ein weiteres Argument ist für mich die staatskundliche Bildung. Das Stimmrechtsalter 16 würde eine Lücke schliessen zwischen der Bildung, die in diesem Alter eben stattfindet, die unbedingt stattfinden muss, die für mich sogar eine Voraussetzung ist für die Senkung auf das Stimmrechtsalter 16, und eben der Möglichkeit, die politischen Rechte dann auch bereits aktiv auszuüben. Es ist eine praxisnahe Auseinandersetzung mit aktuellen Fragestellungen und das macht die Politik erfahrbar und das wiederum entwickelt ein nachhaltiges, oder kann zumindest und so ist die Hoffnung, ein nachhaltiges politisches Engagement. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Graubünden ist durch die demografische Entwicklung sehr stark herausgefordert. Wir sollten daher

alle Möglichkeiten ausschöpfen, um junge Menschen früh einzubinden und sie partizipieren zu lassen. Ich sehe das als Chance und nicht zuletzt als Nachwuchsförderung für unser Milizsystem. Die Frage zum Stimmrechtsalter 16 ist bedeutsam. Sie soll in der Bevölkerung diskutiert und abschliessend entschieden werden. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion auf die Vorlage einzutreten, ihr zuzustimmen und die Teilrevision zu Händen der Volksabstimmung zu verabschieden.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen aus der Kommission gibt, öffne ich nun das Wort für das Plenum. Grossrat Cortesi, Sie können sprechen.

Cortesi: Junge politisch interessierte 16-Jährige können und sollen sich politisch aktiv verhalten können. Aber ein aktives Wahl- und Stimmrecht ist völlig übertrieben. Sie können das in Jungparteien machen, sie können ihre Anliegen dort einbringen und später bei der nötigen Reife entsprechend auch diese aktiven Rechte ausüben. Und es ist, es wurde gesagt, es ist falsch, wenn Rechte gegeben werden und Pflichten nicht eingefordert werden. Diese beiden Sachen, die gehören zusammen. Und würde man diesen Grundsatz, Rechte und Pflichten gehören zusammen, befolgen, so müsste man konsequenterweise 15-jährige Junge zur Aushebung einladen und sie mit 16 als Mündige in die RS schicken. Aber niemand will Kinder im Krieg. Nun, wer hat eigentlich Interesse am Stimmrechtsalter 16? Eigentlich müssten es ja die Jugendlichen sein. So wird es auch entsprechend kolportiert und in der Botschaft aufgeführt.

Ich habe vor einigen Tagen eine WhatsApp-Meldung erhalten von einer Lehrperson, die in Landquart tätig ist. Sie unterrichtet dort 14- bis 15-Jährige, die in der zweiten Sekundarschule sind. Ich habe das zuerst nur überflogen und erst beim genaueren Hinsehen habe ich gedacht, das ist jetzt doch noch spannend, was da zum Vorschein kommt. Es ist eine ganz normale Sekundarklasse, sie haben das Thema in der Schule behandelt, es sind 21 Kinder in dieser Schule und sie haben den Auftrag erhalten, in Gruppen, in Zweiergruppen sich Pro und Kontra aufzuschreiben zu diesen, zu dieser Frage. Nun, ich habe eben im zweiten Anlauf das etwas genauer angeschaut und habe gedacht, jetzt drucke ich mir diese Resultate aus. Das sind zehn Blätter, es waren neun Gruppen mit zwei Personen und eine Gruppe mit drei Personen. Und ich erlaube mir Ihnen aus diesen Ergebnissen ein paar Sachen zu zitieren. Um es nochmals zu erwähnen, die Frage, die sie beantworten mussten, war immer Pro und Kontra, oder dafür oder dagegen, wählen und abstimmen mit 16. Pro: Die Jugendlichen können mitbestimmen. Jugendliche sind betroffen. Gewöhnen sich früher an die Verantwortung. Kontra: Keine politische Erfahrung. Schnell beeinflussbar. Gefahr von Trendwahlen. Eine andere Gruppe. Vorteile: Politische Bildung. Politische Rechte ausüben. Es gibt mehr Leute, die wählen. Sie lernen früh, wie Politik funktioniert. Nachteile: Zu jung. Zu früh. Beeinflussung durch andere. Man kennt sich noch nicht so gut aus. Weniger Erfahrung. Noch nicht so viel Interesse. Eine andere Gruppe schreibt bei Pro: Stärkung des politischen

Interessens. Bei Nachteilen: Es fehlt teilweise noch politische Erfahrung. Leicht von anderen beeinflussbar. Die nächste Gruppe: Stimme für die Zukunft bei Pro. Noch nicht so grosses Wissen. Unabhängige Meinungsbildung. Geringe Wahlbeteiligung etc., etc.

Ich gehe nicht alle diese Gruppenarbeiten durch, aber was mir aufgefallen ist und Ihnen vielleicht auch aufgefallen ist, alle dieser zehn Gruppen haben in irgendeiner Art und Weise geschrieben, dass sie, dass die Beeinflussung eine Gefahr darstellt. Jede Gruppe hat darauf hingewiesen, dass sie beeinflusst werden und dass sie das nicht als eine gute Sache sehen. Nun, zu meiner Jugendzeit wurde man mit 20 mündig, das war noch genug früh, wenigstens bei mir, dann mit 18. Nun, Grossrat Brunold sagte vorhin, dass der Unterschied zwischen 18 und 16 eigentlich nicht sehr gross ist, man will also auf 16 runter. Wenn Sie noch zwei Jahre runtergehen würden und gleichzeitig die Pflicht, Kinder im Auto im Kindersitz mitzuführen um zwei Jahre erhöhen würden, ja dann könnten die Kinder direkt aus dem Kindersitz an die Urne. *Heiterkeit.* Meine geschätzten Damen und Herren, der Einblick, der möglich wurde durch diese Gruppenarbeit in dieser normalen Klasse ist für mich wesentlich aussagekräftiger wie die Vorgeschichte, welche zu dieser Botschaft geführt hat. Ich bitte Sie, und ich halte Ihnen das letzte Plakat hoch, machen Sie es so, wie es diese zweite Sekundarklasse in Landquart für richtig findet: Sagen sie Nein zum Stimmrechtsalter 16.

Danuser (Chur): Das Stimmrechtsalter 16 stärkt unsere Demokratie. Es bindet junge Menschen früh in unsere politischen Prozesse ein und fördert damit die politische Bildung und die Stimmbeteiligung. Wir leben in einer Zeit, in der die älteren Generationen aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge zahlenmässig immer stärker vertreten sind. Das führt dazu, dass die politischen Gewichte zunehmend in Richtung der Älteren verschoben werden. Auch wenn diese natürlich von Weisheit und Lebenserfahrung geprägt sind, so benötigen wir auch den Veränderungswillen und den Mut zur Zukunft der Jungen. Mit dem Stimmrechtsalter 16 schaffen wir hier kein Gleichgewicht, aber wir setzen ein bewusstes Gegengewicht und stärken die Stimme der jüngeren Generationen. Und selbst bei einer kritischen Betrachtung zeigen Untersuchungen, das Stimmrechtsalter 16 hat keine negativen Auswirkungen auf die Qualität unserer Demokratie. 16- und 17-Jährige sind politisch gleich reif wie junge Erwachsene zwischen 18 und 25. Und Kollege Cortesi, alle negativen Punkte, die Sie gerade vorgelesen haben, betreffen auch die 18-Jährigen. Auch mit 18 hat man keine politische Erfahrung und ist beeinflussbar. Es gehört zu unserer Entwicklung dazu, man ist immer irgendwann am Anfang. Und ich gehe davon aus, dass man auch mit 60 und 70 noch beeinflussbar ist. Entwickeln wir unsere Demokratie weiter und machen sie zukunftsfähig. Wir Grünliberalen unterstützen das Stimmrechtsalter 16.

Kuoni: Ich kann es vorwegnehmen und es wird Sie nicht überraschen, die FDP ist sich bei diesem Thema uneinig. *Heiterkeit.* Bereits im Vernehmlassungsverfahren haben wir weder eine befürwortende noch eine ablehnende

Stellungnahme vorgenommen beziehungsweise ganz auf eine Vernehmlassung verzichtet. An der Junisession 2022 hat dieser Rat den Auftrag Derungs mit grossem Mehr überwiesen. Die Mehrheit der FDP hat damals den Auftrag ebenfalls unterstützt und auch die Regierung war für die Einführung des Stimmrechtsalters 16, wenn auch zwiegespalten. Schauen wir einmal auf die nationalen Entwicklungen seit dem Vorstoss: Seit der Überweisung des Auftrags Derungs wurden unzählige Vorstösse und Initiativen betreffend die Herabsetzung des Stimmrechtsalters bereits in den Kantonen durch die jeweiligen Legislativen oder das Volk mit der einzigen Ausnahme des Kantons Glarus deutlich abgelehnt. Zuletzt hat sich der Kanton Luzern, wo sich eine Volksmehrheit mit fast 79 Prozent Nein-Stimmen, gegen eine Senkung ausgesprochen. Auf Bundesebene ist das Thema seit Februar 2024 vom Tisch.

Das Stimmrechtsalter 16 sehen nach wie vor verschiedene Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion nicht ganz unproblematisch, weil dadurch die zivilrechtliche von der politischen Mündigkeit abweichen würde. Sie möchten die aktuellen Regelungen der politischen Rechte, die harmonisiert und abgestimmt sind auf die zivilen Rechte, beibehalten. Auf eine unnötige und inkonsequente Unterscheidung zwischen Aktiv- und Passivwahlrecht soll verzichtet werden. Auf der anderen Seite werden die Demokratieförderung und die Einbindung der jungen Stimmbevölkerung sowie die Partizipationsmöglichkeit im politischen Prozess für die Jugendlichen als wichtiges Argument für die Vorlage gesehen. In diesem Sinne sind wir für Eintreten und werden die Vorlage mehrheitlich der Bevölkerung zur Abstimmung vorlegen. Die Bündner Bevölkerung ist mündig, sie soll entscheiden, ob die Jugendlichen in Zukunft mitbestimmen sollen oder nicht.

Derungs (Lumbrein): Ich möchte gerne nochmals in Erinnerung rufen, woher dieses Anliegen kommt. Der Kommissionspräsident hat das in seinem Votum auch bereits ausgeführt, aber ich möchte das nochmals betonen. Das Anliegen des Stimmrechtsalters 16 stammt von der Jugendsession Graubünden, welche dazu im April 2019 eine entsprechende Petition eingereicht hat. Danach sind die Jungparteien auf verschiedene Vertreter vom Grossen Rat zugekommen und daraus ist dann der Auftrag entstanden, der auch als überparteilicher Auftrag eingereicht wurde, nämlich als Zweit- und Dritunterzeichnerinnen waren Vertreterinnen aus der SVP und der SP, die heute auch hier bei uns anwesend sind im Rat. Und das Ziel war eigentlich von Anfang an klar, es ging uns vor allem mit dem Auftrag darum, dass wir das Anliegen der Jugendsession zur Volksabstimmung bringen. Wir wollten dem Bündner Stimmvolk die Möglichkeit geben, darüber zu entscheiden, ob wir den 16- und 17-Jährigen das aktive Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler und kantonaler Ebene einräumen möchten oder nicht. Diesen Wunsch haben wir dann mit einem ersten Schritt in der Junisession 2022 auch erfüllt und den Auftrag an die Regierung überwiesen. Ich kann auch nur empfehlen, die damalige Debatte nochmals nachzulesen für die, die interessiert sind, dort wurden eigentlich alle Argumente bereits ausgetauscht.

Ich möchte aber doch noch einen Punkt aufnehmen, Grossratskollegin Danuser hat auch darauf hingewiesen. Das glaube ich, das ist auch einer der entscheidenden Punkte auch in Bezug auf die Diskussion dann in der Bevölkerung und es geht um die Demografie. Je länger, je mehr verschiebt diese sich zu Gunsten der älteren Bevölkerung. Es ist keine Kritik an die älteren Generationen, aber es ist eine Tatsache, dass jüngere Generationen bei Entscheidungen, die vor allem auch ihre Zukunft betreffen, zunehmend unterrepräsentiert sind. Und wie auch Grossratskollegin Danuser bereits ausgeführt hat, mit der Senkung des Stimmrechtsalters 16 lösen wir das nicht auf, aber wir entschärfen zumindest die Problematik ein wenig. Dann, das hatte ich auch bereits in meinem Votum im 2022 ausgeführt, ich werde das jetzt nicht nochmals gesamtheitlich vorlesen, aber wir hatten schon verschiedene Abstimmungen oder Anpassungen beim Stimm- und Wahlrecht. Erst seit 1971 können die Frauen abstimmen, es gab dann im 1979 auf Bundesebene eine Abstimmung, um das Stimmrechtsalter von 20 auf 18 Jahre zu senken, das wurde damals knapp abgelehnt. Danach haben dann verschiedene Kantone das eingeführt und im Jahre 1991 wurde es dann auch auf Bundesebene eingeführt.

Also auch dort hatten wir bei diesem Übergang verschiedene juristische Unsauberkeiten, würde ich sagen. Das liegt ein bisschen im Prozess. Und darum spricht eigentlich auch nichts dagegen, dass die Kantone hier vorangehen und sich für das Stimmrechtsalter 16 aussprechen, auch wenn das jetzt auf Bundesebene aktuell nicht das prioritärste Thema ist. In diesem Sinne bin ich der Regierung dankbar und auch der Vorberatungskommission, dass sie der Vorlage grossmehrheitlich zustimmen. Ich empfehle dies auch zu machen und auch in der Mitte-Fraktion werden wir grossmehrheitlich der Vorlage zustimmen und somit den Weg freimachen für die Volksabstimmung. Geben wir dem Stimmrechtsalter 16 eine Chance in unserem Kanton. Besten Dank für die Unterstützung.

Grass: Bereits in der Junisession 2022 haben wir über den Auftrag Derungs, also über die Einführung des Stimmrechtsalters 16, welches das aktive Wahl- und Stimmrecht umfasst, hier debattiert und die Argumente der Befürworter sind dieselben geblieben. Bis anhin habe ich jedenfalls nichts Neues gehört im Vergleich zum Protokoll von damals. Als einer von zwei Rednern, welcher sich in der Junisession 2022 gegen den Auftrag Derungs ausgesprochen hat, ergreife ich heute wieder das Wort. Ich hätte es mir einfach machen können und mein Votum von damals wiederholen können. Auch wenn ich nach wie vor zu meinen Aussagen stehe und diese auch noch aus heutiger Sicht völlig korrekt sind, möchte ich, da zu diesem Zeitpunkt noch das alte Parlament der letzten Legislatur tagte, nochmals kurz meine Argumente wiederholen und noch ein paar neue Aspekte einbringen, weshalb es nicht richtig ist, das Stimmrechtsalter 16 einzuführen. Die Einführung des aktiven Stimmrechtsalters 16 führt zu einem Verlust der Glaubwürdigkeit und Repräsentanz demokratischer Entscheidung. Denn das aktive und passive Stimmrecht gehören zusammen und nur aus einer politischen Gesamtverant-

wortung können ganzheitliche Entscheide gefällt werden. Mit der Aufsplittung des Stimmrechts entbindet man die jungen Wahlberechtigten von der Pflicht, nötigenfalls auch Verantwortung zu übernehmen. Es stimmt auch nicht mit der ganzen gesamten Rechtsordnung überein. Die Jungen sind erst ab 18 überhaupt rechtsgeschäftlich handlungsfähig. Sie können auch einen Lehrvertrag nicht alleine unterschreiben. Und somit stellt sich für mich die Frage, ob sie berechtigt sind, den Stimmrechtsausweis alleine zu unterschreiben. Oder ob hierzu allenfalls die zusätzliche Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich ist. Hierzu hätte ich gerne eine Auskunft von Regierungspräsident Bühler.

Die Befürworter von Stimmrechtsalter 16 argumentieren, dass mit dessen Einführung der Abwanderung junger Menschen entgegengewirkt werden kann und somit der demografischen Wirkung Gegensteuer gegeben wird. Wie man zu diesem Schluss kommt, ist mir fraglich. Denn Jugendliche im Alter von 16 Jahren können in der Regel nicht selber entscheiden, wo sie wohnen wollen. Dafür sind die Eltern zuständig. Und kaum ein Jugendlicher wird sich einen Ausbildungsplatz an dem Ort aussuchen, wo bereits mit 16 Jahren abgestimmt werden kann. Ansonsten müsste der Kanton Glarus geradezu mit Jugendlichen überrannt werden, denn Glarus ist immer noch der einzige Kanton in der Schweiz, welcher das Stimmrechtsalter 16 kennt. Und auch eine junge Familie wird ihren Wohnort wohl kaum nach dem Kriterium Stimmrechtsalter 16 festlegen, damit ihre Kinder dann mit 16 Jahren abstimmen können. Da sind Faktoren wie bezahlbarer Wohnraum, Nähe zum Arbeitsplatz sowie Freizeit-, Sport- und Kulturangebote ausschlaggebend. Also dieses Argument für ein Ja zum Stimmrechtsalter 16 ist wirklich an den Haaren herbeigezogen. Weiter wurde in der Junisession 2022 argumentiert, was im Protokoll nachzulesen ist, dass Jugendliche Sachverhalte beurteilen und entsprechend entscheiden können und sie dies im Strassenverkehr als Töffli- und Rollerfahrer beweisen, indem sie gefährliche Verkehrssituationen beurteilen können. Aber genau hier treten Probleme auf: Denn seit der Herabsetzung des Führens von stärkeren und schnelleren Motorrädern von 18 auf 16 Jahre, hat dazu geführt, dass die Unfälle massiv angestiegen sind. Dies zeigt auf, dass 16-Jährige in der Entwicklung und Reife eben nicht gleich weit sind wie 18-Jährige. Und deshalb soll ihnen der Gang an die Urne weiterhin erst mit 18 Jahren möglich sein. Daher bitte ich Sie, folgen Sie bei den Anträgen der Kommissionsminderheit, damit das Stimmrechtsalter 18 weiter bestehen bleibt. Ansonsten freue ich mich für den Abstimmungskampf, denn die SVP hat bewiesen, dass sie nötigenfalls auch alleine Abstimmungen gewinnen kann. Ich erinnere Sie nur an die Fallschirm-Initiative.

Müller: Als Zweitunterzeichnerin des ursprünglichen Auftrags erlaube ich mir auch noch eine kurze Bemerkung, obwohl die kurze Bemerkung auch schon fast eine Wiederholung ist, habe ich gemerkt. Trotzdem, ich möchte mich vor allem meinem Vorredner Gian Derungs anschliessen, ich glaube, die inhaltliche Diskussion, die haben wir geführt in der Junisession 2022, auch wenn ich ein gewisses Verständnis habe für diejenigen, die

dazumal noch nicht im Rat waren. Es war eben eine deutliche Mehrheit, die dazumal den Vorstoss überwiesen hat und damit eben den Grundsatzentscheid schon getroffen hat, dass man die Vorlage vors Volk bringen möchte. Und jetzt zur Wiederholung: Ich möchte auch nochmals kurz erwähnen, woher kommt dieses Anliegen eigentlich? Auch wenn Gian und ich 2022 noch ein bisschen jünger waren, waren wir doch nicht die Jüngsten, die sich dafür eingesetzt haben, sondern es waren eben die Bündner Jugendlichen, die sich schon 2016, aber dann auch insbesondere 2019 im Rahmen der Bündner Jugendsession für diese Forderung entschieden haben. Und der Verein der Jugendsession, ich bin nicht mehr ganz sicher, ob es schon ein Verein war, aber die Organisation Jugendsession hat sich dann dafür entschieden, im Nachgang zur Jugendsession 2019 einen umfassenden Bericht zu machen zu diesem Stimmrechtsalter 16 und wurde dann auch in den Grossratsfraktionen vorstellig.

Ich freue mich sehr, dass wir heute einmal den Jugendlichen zeigen können, dass sie etwas in der Politik bewegen können, auch wenn sie selbst nicht gewählt sind, im Rahmen eben zum Beispiel der Jugendsession. Und klar, es ist mir auch bewusst, das Stimmrechtsalter 16, das hat vor dem Volk in den letzten Jahren in anderen Kantonen einen sehr schweren Stand gehabt. Ich möchte aber ehrlich gesagt nicht daraus schliessen, dass das für Graubünden auch der Fall ist. Wir gehen noch manchmal einen Sonderweg in Graubünden und auch die Angst davor, dass die SVP alleine eine Abstimmung gewinnen kann, ich glaube, das würde mich nicht davon abhalten, das so auch von der Bevölkerung entscheiden zu lassen. Ich möchte noch eine Schlussbemerkung machen: Ebenfalls mein Kollege Derungs hat das schon ein bisschen angetönt, die dritte Unterzeichnerin auf dem Vorstoss ist die aktuell höchste Bündnerin. Vielleicht überzeugt das noch die eine oder andere Person auf der Gegenseite. Und auch die Person bei der Jugendsession, die sich am stärksten engagiert hat, kam von den Jungfreisinnigen, Yannik Gartmann. Und ja, eben das mit Blick da rüber, vielleicht motiviert das Sie noch, diesem Anliegen mindestens im Sinne von die Bündner Bevölkerung soll darüber entscheiden, eine Chance zu geben.

Rauch: Vieles wurde bereits gesagt, ich kann mich also kurzhalten, was ja im Parlament bekanntlich recht gut ankommt. Die SVP-Fraktion lehnt das Stimmrechtsalter 16 ab. Es gibt ein Argument dafür, das ist klar, und zwar, wir bekommen eine Volksabstimmung, und ja, das Volk wird dann definitiv entscheiden mit einer schönen Kampagne und ich denke und hoffe mit einer klaren Ablehnung, welche in anderen Kantonen jeweils ziemlich eindeutig war. Trotzdem, ganz kurz, gibt es gewichtige Gründe, die Vorlage heute schon abzulehnen. Erstens, bereits gesagt, die politische Mündigkeit mit 16, für alles andere die Volljährigkeit mit 18, das geht nicht auf. Zweitens, eine Trennung von aktivem und passivem Wahlrecht überzeugt ebenfalls nicht und drittens, wer vollumfänglich mitbestimmen will, der sollte auch vollumfänglich steuerlich und rechtlich Verantwortung tragen. Die meisten 16-Jährigen zahlen kaum Steuern und viele zahlen ja nicht einmal ihr Handy-Abo selbst.

Und auch die Erfahrungen aus Glarus oder aus unseren Nachbarländern, Österreich, diverse Umfragen zeigen, die Stimmbeteiligung der Jugendlichen ist eher tief. Letztens hatten wir hier im Grossen Rat eine Oberstufenklasse zu Besuch und auf die Frage, wer das Stimmrechtsalter 16 befürwortet, meldete sich niemand, nicht einmal zögerlich. Das war ein ziemlich klares Stimmungsbild.

Und dann wäre ich bei den nicht messbaren Argumenten wie Nachwuchsförderung oder Stärkung der Demokratie, wie Grossrätin Danuser gesagt hat, wäre ich ja schon noch vorsichtig. Gerade aktuell erleben wir so einen Fall: In der Botschaft zur Fallschirm-Initiative stand einst der Satz, sie könnte bewirken, dass sich fähige Personen nicht mehr für das Regierungsamt zur Verfügung stellen. Nun haben wir so viele Kandidierende wie noch nie, was auch immer das heisst. Und noch etwas, liebe FDP- und liebe Mitte-Kolleginnen und -Kollegen, damals bei der Fallschirm-Initiative habt Ihr uns vorgeworfen, dass wir die Entscheide des Grossen Rates nicht akzeptieren, indem wir eine Initiative lanciert haben und es so zu einer Volksabstimmung gekommen ist. Heute tönt es so, als wärt Ihr die, die sehr gerne eine solche Vorlage dem Volk zur Abstimmung unterbreiten wollt. Aber vermutlich hat es eher damit zu tun, dass einige hier im Raum nicht den Mut haben, Nein zu sagen. Ich aber schon, wir plädieren darum für Eintreten, aber dann für eine klare Ablehnung dieser Vorlage.

Censi: L'ha detto prima il nostro capogruppo, Christof Kuoni: i liberali sono piuttosto, diciamo, divisi, dibattuti su questo tema. Io sono piuttosto scettico su questa tematica e sono anche scettico che potremmo reclutare, come qualcuno ha detto prima, maggior giovani in politica e coinvolgerli maggiormente. La maturazione dell'interesse ai temi politici necessita di tempo e un'adeguata formazione, penso in particolare a ciò che stiamo facendo anche a livello di civica nelle scuole secondarie. Inoltre, non dimentichiamoci che il raggiungimento dei 18 anni, è stato già detto prima, non voglio ripeterlo, comporta una tappa simbolica e importante per i nostri giovani. Lavoro nel mondo della scuola, sono direttore scolastico, sono spesso a contatto con i giovani in ambito associativo, nello sport, quindi ho piena fiducia nei nostri giovani, però credo che mantenere la situazione attuale in materia di diritto di voto sia più ragionevole.

Said Bucher: Es freut mich als jahrzehntelange Auslandschweizerin, dass bei der Botschaft zur Teilrevision über die politischen Rechte auch die Auslandschweizerinnen und -schweizer berücksichtigt wurden. Auslandschweizerinnen und -schweizer haben in der Regel eine enge Bindung an die Schweiz. Für sie ist die Schweiz oft wie ein Heimathafen, von wo aus sie die Reise in die Welt oder möglicherweise an einen dauerhaften Wohnort in ein anderes Land führt oder zurück in die Schweiz wie bei mir. Ich bin zwar in Luzern geboren, fühle mich in Graubünden jedoch sehr wohl und bin stolz darauf, meine politischen Rechte und Aufgaben wahrzunehmen. So ist es mir kaum überraschenderweise sehr wichtig, dass auch die Schweizerinnen und Schweizer ausserhalb der Schweiz möglichst stark in den politischen Diskurs

integriert werden. Auch für die 16-jährigen Auslandschweizer gilt für mich, warum sollte hier nicht ein Teil durchaus wohlüberlegte politische Entscheide treffen können? Wie bereits gesagt, gibt es auch 18-, 30-, 50-Jährige und 80-Jährige, die hier vor grösseren Herausforderungen stehen. Diese Teilrevision ist, also das Wahlrecht auszuüben oder Stimmrecht, diese Teilrevision ist fundamental und löst hoffentlich eine Diskussion in der Bevölkerung aus. Das würde nochmals darauf aufmerksam machen, dass ein Wahl- und Stimmrecht bei Weitem in der Welt nicht mehr selbstverständlich ist. Es ist wichtig, dass die Stimmbevölkerung eine Antwort auf die Frage zur Ausübung des Wahl- und Stimmrechtes ab 16 gibt. Die hier diskutierten Vor- und Nachteile eines Stimmalters 16 können auch in den Familien geführt werden und sollen auch. Deshalb bin ich für Eintreten und Annahme der Anträge.

Kocher: Wir diskutieren heute über das Stimmrechtsalter 16. Man kann dafür, man kann dagegen sein, das ist völlig legitim. Was mich aber stört, sind die scheinbar einschlägigen Argumente der SVP dagegen. Die sind teilweise eher fragwürdig. Wer Rechte hat, soll auch Pflichten haben, klingt gut. Kollege Morf hat gesagt, 16-Jährige können keine Verträge abschliessen, das ist schlicht falsch. Tagtäglich schliessen Jugendliche Verträge ab beim Einkaufen, beim Abschluss von Abos, bei Vereinsmitgliedschaften, 16-Jährige können sich strafbar machen, haben Rechte und Pflichten. Entscheidend ist nicht immer das Alter allein, sondern auch die Urteilsfähigkeit. Wer versteht, was er tut, kann und muss entsprechend handeln, muss auch entsprechend Verantwortung übernehmen. Das Argument der Vertragsmündigkeit ist schlicht unzutreffend. Dann das Argument, man dürfe nicht über Dinge entscheiden, die einen nicht betreffen, zum Beispiel über Steuern, obwohl keine Steuerpflicht besteht. Wir entscheiden ständig über Dinge, die uns nicht betreffen oder die jemand anderen betreffen oder die uns so stark betreffen, dass wir Partikularinteressen haben. Demokratie funktioniert nicht nach diesem Prinzip «nur wer betroffen ist, darf mitreden». Sonst müssen wir das ganze System umkrempeln. Ich habe zum Beispiel über Elektroautos abgestimmt, obwohl ich einen 20-jährigen Diesel-Volvo fahre.

Ein weiteres Argument ist die fehlende Reife. Vorneweg muss ich sagen, es war mir nicht bewusst, dass wir Entwicklungspsychologen in der SVP haben, und wir haben einen Haufen. Wenn ich zukünftig Fragen habe, wende ich mich an Kollege Grass oder Kollege Cortesi. Es ist schon verrückt, wie man plötzlich mit 17, wenn man dann 18 wird, dann macht es Klick und dann sind wir hier. Ich habe auch durchaus schon ältere Personen im Leben getroffen, ältere als ich, so alte wie ich, jüngere als ich, die nicht so reif waren, wie sie hätten sein sollen, auch ich war nicht immer ganz dort, wo man dann immer genau hätte sein wollen. Reife ist keineswegs immer eine Frage des Alters, und das wissen alle hier. Dasselbe gilt für die Beeinflussbarkeit. Ist es nicht selbst so, dass Erwachsene, ich meine jetzt so die richtig reifen, so die mit Lebenserfahrung, so viel, sich auch beeinflussen lassen von Medien, von Nachbarn, von Geschichten, von Zahlen. Wir alle lassen uns ständig und immer wieder

beeinflussen oder haben das Gefühl, die anderen würden sich dann beeinflussen lassen oder von den linken Medien oder von den rechten Medien, da können wir auf und ab diskutieren.

Und schliesslich, wenn sich jemand für Politik interessiert, sich eine Meinung bilden kann und sich einbringen möchte, warum sollten wir das verhindern? Ob 16, 17 oder 18 macht keinen fundamentalen Unterschied. Und die Stimmbeteiligung, das ist mein absolutes Lieblingsargument, die Stimmbeteiligung der Frauen ist ja tiefer als die Stimmbeteiligung der Männer. Vielleicht sollten wir das auch wieder abschaffen. Wenn es nach der SVP gegangen wäre, hätten wir es ja gar nicht bekommen. Ich glaube, das Argument, die kommen da nicht raus, die gehen ja dann gar nicht hin, das ist doch schlichtweg kein Argument. Und Herr Cortesi, Sie haben erzählt über die Schulkasse, das ist ja fantastisch, die haben sich wahnsinnig differenziert damit auseinandergesetzt, haben darüber geredet und haben sich eine Meinung gebildet. Das ist genau das, was man in der Politik machen muss und machen kann, wenn man sich interessiert. Und Herr Kollege Rauch, es freut mich immer wieder, wenn die SVP Mut ins Feld führt, weil grundsätzlich macht ihr ja eher Wahlkampf mit Angst. Es freut mich, wenn ihr zwischendurch auch mutig seid und ich bin der Meinung, wir sollten die Entscheidung nicht paternalistisch fällen von hier und vornewegnehmen, sondern überlassen wir das der Bündner Bevölkerung und wir haben ja Glück, es stimmen nur die richtig Reife ab über dieses Stimmrechtsalter und dann kommt es ja, wie es kommen muss, aber überlassen wir es doch bitte denen.

Metzger: Aber es ist halt schon so, dass volljährig nur jemand ist, der das 18. Lebensjahr vollendet hat. Da werden Sie mir Recht geben, Frau Kollegin Kocher. So steht es im Zivilgesetzbuch. Und Handlungsfähigkeit besitzt, wer volljährig ist und urteilsfähig ist. Auch so steht es im Zivilgesetzbuch, Art. 13. Dass sie auch als nicht Volljähriger aber Handlungsfähiger Vorteile begründen können, zum Beispiel das Mars am Kiosk kaufen können, das steht ausser Diskussion, für das gibt es auch eine Regelung im Zivilgesetzbuch. Und dass der gesetzliche Vertreter, die Eltern, nachträglich auch solche Verträge, denen mündlich oder konkludent, also mit ihrem Handeln zustimmen können, auch das steht im Zivilgesetzbuch. Aber ich komme zurück. Volljährig ist eben nur jemand, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und das gilt in Genf, das gilt im Val Müstair, in Schaffhausen und in Lugano. Rechtsgebiete sollten doch untereinander in Einklang zu bringen sein. Wir brauchen Vereinfachung statt Verkomplizierung. Das aktive Wahlrecht und Stimmrecht auf 16 Jahre senken, aber das passive Wahlrecht im Einklang mit der zivilrechtlichen Volljährigkeit und der Steuerpflicht bei 18 belassen, das ergibt einen künstlichen Zwischenstatus. Politisch quasi teilweise mündig, rechtlich aber weiterhin minderjährig, nicht steuerpflichtig und nicht wählbar, das ist kein sauberer Rechtszustand, sondern ein Bruch in der Systematik. Recht sollte klar und in sich stimmig sein. Wer als Verfassungs- und Gesetzgeber, ich habe vorher die Gesetzesartikel, die gesamtschweizerisch gelten,

zitiert, wer als Verfassungs- und Gesetzgeber politische Rechte verleiht, der muss doch erklären können, warum dieselbe Person für Verträge, für volle Eigenverantwortung und für die Ausübung der öffentlichen Ämter, also passives Wahlrecht, aber auch für die Steuerpflicht weiterhin anders behandelt wird. Das Schweizerische Zivilgesetzbuch, also der schweizerische Gesetzgeber traut 16-Jährigen die volle, also die Volljährigkeit nicht zu und die volle Handlungsfähigkeit auch nicht. Genau diese Widersprüchlichkeit zeigt doch, dass die beabsichtigte Verfassungsänderung nicht überzeugt. Grossrat Kunz wies im Jahre 2022 im Grossen Rat sinngemäss darauf hin, die Rechtsordnung solle nicht auseinandergezogen werden. Das war der Hinweis auf den Kern des Problems. Ein Staat braucht kohärente Regeln, keine in sich widersprüchlichen Rechtslagen. Darum kein Stimmrechtsalter 16.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich möchte noch versuchen, die Eintretensdebatte vor der Pause abzuschliessen. Es ist in Ihrem Sinne, sich kurz zu halten, wenn Sie früher in die Pause wollen, und sonst gerne weiterhin ausführlich. Grossrätin Righetti, Ihr Mikrofon ist offen.

Righetti: Allora, abbiamo sentito varie, vari argomenti favorevoli, vari argomenti contrari a questa proposta. Io devo partire da qui, per me: io ho piena fiducia nei giovani, piena fiducia nei giovani. Li vediamo oggi giorno confrontarsi con un mondo non facile, instabile, senza grandi sicurezze, e sicuramente in continuo cambiamento. E nonostante questo, trovano il modo di orientarsi e di adattarsi. Questo per me merita rispetto e fiducia. Proprio per questo, però, sento anche la responsabilità di essere onesta anche quando il tema è delicato. Io qui mi distanzio probabilmente da quel che è la maggioranza della frazione. Il punto non è se i giovani siano capaci o meno. I giovani sono capaci, a 16 anni e a 18. Non ripeto argomenti a favore o contrari rispetto a quanto è già stato detto, perché ci sono temi anche favorevoli a questo e contrari che posso sostenere. Un punto che per me non va dimenticato oggi giorno è la chiarezza. Ai giovani non stiamo dando la chiarezza che hanno bisogno. I giovani hanno bisogno di chiarezza. Qui ci sono colleghi più giovani e meno giovani, ma sono certa che i meno giovani anche, anche i meno giovani, ricordano il giorno del diciottesimo compleanno. Sono certa di questo. Perché è una soglia importante, è una soglia a cui io ritengo che vada ancora dato il giusto valore, indipendentemente dalla, sì, dall'età di voto, credo che valga ancora la pena mantenere, sì, il raggiungimento di, sì, della maturità che siano diritti e doveri in maniera chiara e non confusa. Per certe cose 16 anni sì, per altre no. Per questo motivo appunto, per il motivo che per me mantenere quella soglia che tutti noi ancora oggi ricordiamo, non riesco a sostenere questa proposta.

Degiacomi: Ja, die politische Reife und Lebenserfahrungen von 16- und 17-Jährigen wird von einem Teil in diesem Rat offenbar abgesprochen. Den Vogel abgeschossen haben jetzt aber tatsächlich zwei Vertretende aus der SVP. Sie haben doch wortreich ausgeführt, wie

14-, 15-Jährige sich gegen diese Senkung des Stimmrechtsalters ausgesprochen haben. Trauen Sie denn den 14-, 15-Jährigen eher zu, politisch mündig und lebenserfahren zu sein als 16-, 17-Jährigen? Es hat mich irgendwie belustigt, aber irgendwie auch verwirrt. Ich erwarte keine Antwort von Ihnen.

Bavier: Ja, ich möchte die Debatte nicht verlängern, aber ich möchte einfach noch eine Lanze für die Jungen brechen. Ich gehöre sicher nicht zu den Jüngeren in diesem Rat, mindestens, was mein Alter von 68 Jahren betrifft, trotzdem eben möchte ich eine Lanze für die Jungen brechen. Ich möchte damit vor allem dem Generationenkonflikt entgegentreten. Ich bin in einer Zeit geboren, wo niemand über Umweltschutz sprach, und wir haben in den 70er-Jahren so gelebt, als ob es kein Morgen gäbe. Gerade aus diesem Grund ist es für mich legitim, dass sich Jugendliche für das Klima, für ihre Zukunft, für Chancengleichheit und für eine gerechtere Welt einsetzen. Das können wir zwar jetzt auch schon, aber das können sie besser, wenn wir ihnen die Möglichkeit mit 16 Jahren geben. Dieser Rat hat heute die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen, ein Zeichen, dass wir den Jungen etwas zutrauen und dem Volk die Möglichkeit geben, wenigstens über das Stimmrechtsalter abzustimmen. In der Schweiz sind gerade einmal fünf Prozent der Bürger in einer politischen Partei. Wenn wir unsere vielseitige Parteienlandschaft, die unsere Schweiz auszeichnet, aufrechterhalten wollen, so ist es wie im Sport. Wir müssen auf die Jungen zugehen, wir müssen sie abholen und für die politische Arbeit motivieren. Ich habe elf Jahre im Kanton Glarus gearbeitet und im Kanton Glarus hat das Stimmrechtsalter 16 keine Nachteile. Auch werden die Jugendlichen im Kanton Glarus nicht weniger oder mehr manipuliert als in anderen Kantonen. Ich bitte Sie, hier für das Stimmrechtsalter 16 zu stimmen.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Cortesi, Sie wünschen nochmals das Wort.

Cortesi: Ja, und ich werde mich kurzhalten, weil alle wollen wir ja den Kaffee trinken. Ich möchte nur ganz kurz auf Grossrätin Kocher eingehen: Sie haben das sehr gut zusammengefasst. Sie haben gesagt, Schulklassen haben sich eine Meinung gebildet, Sie haben das positiv erwähnt. Ja natürlich, das haben sie gemacht und ich habe diese Zettel nochmals hervorgeholt. Ich gebe sie Ihnen nachher zum Nachlesen und lese Ihnen drei Zitate vor: «Unsere Meinung: Man sollte erst ab 18 Jahren wählen dürfen», «Fazit: Wir sind der Meinung, dass es keine gute Entscheidung ist, weil man als Jugendlicher nicht oft mit diesem Thema konfrontiert wird», und noch eine dritte, «Unsere Meinung: Wir finden, 16-Jährige haben noch kein so grosses Wissen über Politik, deshalb würden wir es so lassen, wie es ist». Natürlich, es ist auch lobenswert, dass Lehrerinnen und Lehrer solche Themen besprechen in der Schule und ich selber war erstaunt, erfreut auch, ich gebe es zu, aber ich war erstaunt über diese Klarheit dieser neutralen Aussagen von diesen Jugendlichen. Ich gehe davon aus, die wurden nicht instruiert, ganz im Gegenteil von vielleicht anderen

Sachen, die da abgehen. Also, Sie haben es auf den Punkt gebracht, richtig, die sollen sich eine Meinung bilden, das wäre das Richtige, und sie kommen zu dem Schluss, dass man Nein sagen soll zum Stimmrechtsalter 16. Ich danke Ihnen und ich hoffe, wir können jetzt zum Kaffee.

Binkert: Keine Angst, ich halte mich wie immer kurz. Die Gegner vom Stimmrechtsalter 16 widersprechen sich selber. Die Gegner haben anscheinend Angst vor Beeinflussung, Schwächung der demokratischen Entscheide, fehlende Übernahme von Verantwortung, zu wenig politische Erfahrung etc., etc., um uns dann im gleichen Atemzug zu erklären, dass die Stimmbeteiligung zu gering ist, um die Einführung zu rechtfertigen. Vor was sollen wir denn nun also Angst haben? Ich bin der Meinung, dass wir uns nichts verbauen und keine Nachteile zu erwarten sind. Auch wenn Kollege Metzger dies rechtlich in Frage stellt, da gibt es in unserem Rechtssystem noch weit grösseren Handlungsbedarf. Sehen wir es als einen Beitrag zur Ausbildung unserer politischen Entscheidungsträger und -trägerinnen der Zukunft, lassen wir also unsere Bevölkerung mit ihren Jugendlichen über die Einführung diskutieren und dann selbstverständlich nur die über 18-Jährigen über die politische Partizipationsmöglichkeit der 16- und 17-Jährigen bestimmen, denn diese sind anscheinend, wie wir jetzt noch einmal gehört haben, viel zu bescheiden, wie die Klassenarbeit in Landquart oder die Befragung von Jugendlichen beweist. Denn ich finde, unsere Jugendlichen sind zum Teil reifer und selbstreflektierter als sie es sich selber eingestehen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit und ich denke, «viva bim Kafi».

Biert: Wir haben gehört, liebe Kollegen und liebe Kolleginnen, dass das Anliegen bei der Jugendsession deponiert wurde. Mario, du zitierst eine Klasse, aber es hat eine Jugendsession hier stattgefunden, die einen Auftrag überwiesen hat. Nehmen wir doch diese Jugendlichen ernst, sie möchten mitsprechen. Geben wir ihnen doch den Mut und das Vertrauen und sprechen Sie sich doch jetzt endlich einmal aus, das Vertrauen auch den Jugendlichen zu geben.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich stelle fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum gibt und erteile dem Regierungspräsidenten nun das Wort.

Regierungspräsident Bühler: Es wurde gesagt, der Anstoss zur vorliegenden Teilrevision der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden gab der in der Junisession 2022 mit 82 zu 26 Stimmen überwiesene Auftrag Derungs, also sehr klar, betreffend Einführung von Stimmrechtsalter 16. Die Regierung beantragte damals, den Auftrag zu überweisen und dies auch aufgrund der breiten politischen Unterstützung des Anliegens und vor dem Hintergrund der seinerzeitigen aktiven Diskussionen in anderen Kantonen sowie auf Bundesebene. Sie wies gleichzeitig aber auch darauf hin, dass sie das Stimmrechtsalter 16 als nicht ganz unproblematisch erachte, weil dadurch die politische von der zivilrechtlichen Mündigkeit abwei-

chen würde und weil dadurch eine unterschiedliche Altersschwelle für das aktive und das passive Wahlrecht geschaffen werde. Diese Differenzierung war bei der Überweisung von der Regierung genannt. Mit Blick auf die anderen Kantone und den Bund kennt einzig der Kanton Glarus, auch das wurde gesagt, das Stimmrechtsalter 16. In zahlreichen anderen Kantonen und auf Bundesebene blieben Versuche, das Stimmrechtsalter 16 einzuführen, bisher erfolglos.

Der Hauptpunkt der vorliegenden Teilrevision bildet die Senkung des Stimm- und aktiven Wahlrechtsalters in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten auf das zurückgelegte 16. Lebensjahr. Und das heisst, nach der künftigen Regelung soll das Stimm- und aktive Wahlrecht in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten allen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern zustehen, die das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben und im Kanton wohnen. Nach der künftigen Regelung soll ferner auch das Stimm- und aktive Wahlrecht von Auslandschweizerinnen und -Schweizern in Kantonsangelegenheiten auf das zurückgelegte 16. Lebensjahr gesenkt werden. Wichtig auch, das passive Wahlrecht, das heisst das Recht gewählt zu werden, bildet nicht Gegenstand der Teilrevision. Das passive Wahlrecht bleibt unverändert beim zurückgelegten 18. Lebensjahr. Und wichtig auch, die Gemeinden entscheiden weiterhin, ob sie Auslandschweizerinnen und -Schweizern sowie Ausländerinnen und Ausländern das Stimm- und Wahlrecht in kommunalen Angelegenheiten gewähren. Gewähren sie diesen Personen das Stimm- und Wahlrecht, gilt es dann aber automatisch auch für das Stimm- und aktive Wahlrechtsalter 16. Das einfach noch einmal zur Ausgangslage und zur Begründung und Einordnung, wie die Regierung geantwortet hat oder reagiert hat auf den Vorstoss, und warum, dass er eben überwiesen wurde.

Dann noch zur Frage von Grossrat Grass: Es ist so, dass mit der Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis einfach bestätigt wird, dass man nicht an der Urne, sondern brieflich abstimmen möchte. Und das ist möglich mit 16 Jahren. Diese Ausführungen wurden hier gemacht und das wird so beurteilt, dass das geht. Hingegen spannend durchaus an der Frage, beispielsweise das Unterschreiben von Wahlvorschlägen wäre somit nicht möglich, weil die Beurteilung ist, dass das dann Teil des passiven Wahlrechts wäre, weil man ja stellvertretend sein könnte, falls im Einerwahlkreis der Gewählte nicht präsent sein kann. Also langer Rede kurzer Sinn, es geht mit 16 Jahren, aber nur für den Stimmrechtsausweis, nicht für die Wahlvorschläge. Und dann vielleicht noch ein weiteres Faktum einfach zur Einordnung, die letzten und neusten Zahlen zu den 16- und 17-Jährigen im Vergleich zur Botschaft: Also Ende 2024 gab es 2893 Personen, das sind die neusten Zahlen, die wir erheben konnten, mit schweizerischer Staatsangehörigkeit, die im Kanton Graubünden leben auf die gut 145 000 Stimm- und Wahlberechtigten. Bis jetzt macht das dann eine Veränderung um 2 Prozent aus. Aufgrund dieser Ausführungen und aufgrund der Anweisung der Standespräsidentin nicht länger zu werden, beantrage ich Ihnen auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist. Ich entlasse Sie in die Nachmittagspause und bitte Sie, sich pünktlich um 16.50 Uhr wieder hier einzufinden.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Favre Accola: Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Gerne zuerst die erfreulichen Nachrichten: Das Netzwerk funktioniert wieder, sie haben somit wieder Zugriff aufs CMI. Dann hat jemand in der Kaffeepause eine solche Tasche liegen gelassen? Falls ja, können Sie sie gerne hier vorne bei der Ratsleitung abholen.

Die Besitzerin wurde bereits gefunden. Ich bitte Sie erneut, Platz zu nehmen, damit wir mit der Detailberatung fortfahren können. Dazu nehmen Sie bitte das Protokoll der KSS vom 18. März 2026 zur Hand. Zudem finden Sie die Gesetzesentwürfe auf Seite 719 der magentafarbenen Botschaft. Ich beginne mit der Verfassungsrevision. I. Der Erlass «Verfassung des Kantons Graubünden» wird wie folgt geändert: Art. 9 Abs. 1., Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

1. Teilrevision Kantonsverfassung

I.

Der Erlass «Verfassung des Kantons Graubünden» BR 110.100 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 9 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Brunold; Kommissionspräsident: Ich möchte mich zuerst bei Ihnen herzlich für die Eintretensdebatte bedanken. Diese war sehr spannend. Ich habe insgesamt 22 Wortmeldungen gezählt mit dem Regierungspräsidenten und mit mir und das war glaube ich auch für dieses Thema sehr würdig. Ich danke auch Grossrat Cortesi für das Beispiel aus der Schule in Landquart. Dieses war mir ebenfalls bereits bekannt. Und sehr spannend, wie eigentlich mit Pros und Kontras auch diese Themenstellung hier abgearbeitet wurde und ja, wurde zuletzt ein demokratischer Entscheid gefällt und eigentlich zeugt das ja auch schon von rechter politischer Reife. Herzlichen Dank für dieses Beispiel auch zur Inspiration. Und ich hoffe nicht, wenn wir dann dieses Thema hier behandeln haben, dass die Schulen dann nichts mehr zu diskutieren haben. Für die Detailberatung bleibe ich recht kurz, wir haben eigentlich das Wichtigste in der Eintretensdebatte besprochen und gebe gerne das Wort zurück an die Standespräsidentin.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Herr Regierungspräsident? Somit ist dieser Artikel beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir haben weder Fremdänderungen noch Fremdaufhebungen in der Teilrevision der Kantonsverfassung. Dann IV. Diese Teilrevision untersteht dem obligatorischen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, dann kommen wir zur Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte. I. Der Erlass «Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden» wird wie folgt geändert: Art. 3 Abs. 3, Herr Kommissionspräsident.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem obligatorischen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Teilrevision Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR)

I.

Der Erlass «Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR)» BR 150.100 (Stand 1. Januar 2026) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Brunold; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Herr Regierungspräsident? Somit ist dieser Artikel beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Favre Accola: Wir haben weder Fremdänderungen noch Fremdaufhebungen in der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte. Dann IV. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Sie tritt nur in Kraft, wenn die Teilrevision der Kantonsverfassung angenommen wird. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Gibt es dazu Wortmeldungen? Bevor wir zu den Anträgen kommen, frage ich Sie der Form halber an, ob jemand auf einen Artikel zurückkommen möchte oder ob eine zweite Lesung gewünscht wird? Ich stelle fest, dass beides nicht gewünscht wird. Damit kommen wir zu den Anträgen auf Seite 717 der Botschaft und Seite 6 des Protokolls der KSS. Wir behandeln jeden Antrag separat, führen die Diskussion soweit gewünscht zu den Anträgen und stimmen dann ab. Sind Sie damit einverstanden? 2. Die Teilrevision der Kantonsverfassung des Kantons Graubünden, Stimmrechtsalter 16, zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden. Herr Kommissionspräsident.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Sie tritt nur in Kraft, wenn die Teilrevision der Kantonsverfassung vom ... angenommen wird. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmungen

2. die Teilrevision der Kantonsverfassung des Kantons Graubünden (Stimmrechtsalter 16) zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden;

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Brunold [Kommissionspräsident], Cahenzli-Philipp [Kommissionsvizepräsidentin], Michael [Donat], Michael [Cas-

tasegna], Saratz Cazin, Schläpfer, Schutz; Sprecher: Brunold [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Krättli, Morf; Sprecher: Morf)
die Teilrevision der Kantonsverfassung des Kantons Graubünden (Stimmrechtsalter 16) **abzulehnen und nicht** zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden;

Brunold; Kommissionspräsident: Sie haben die Debatte gehört beim Eintreten. Wir haben gesehen, es gibt Gründe, die sprechen für das Stimmrechtsalter 16, es gibt solche, die dagegensprechen. Wir haben festgestellt, dass die Debatte, wenn wir sie schon hier drin so breit führen, wahrscheinlich auch in der Bevölkerung sehr breit geführt werden wird und die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, dass wir den Weg frei machen zu, dass das Volk auch darüber abstimmen soll, und darum empfehle ich Ihnen, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Teilrevision der Kantonsverfassung zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich frage Grossrat Morf an, ob er an seinem Antrag festhält, dem Minderheitsantrag. Ich erteile Ihnen das Wort. Moment, bitte drücken Sie die Taste, dann finde ich Sie schneller.

Morf: Ja, wie gesagt, wir haben die Sache diskutiert. Für die SVP gilt, Rechte und Pflichten gehören zusammen. Wer mitbestimmen will, soll auch die volle Verantwortung tragen, rechtlich, finanziell und auch gesellschaftlich. Wir bleiben dabei.

Standespräsidentin Favre Accola: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort. Sie wünschen es nicht. Dann gebe ich erneut das Wort an den Sprecher der Minderheit, Grossrat Morf. Gerne dürfen Sie drücken, wenn Sie das Wort erneut wünschen. Sie wünschen es nicht. Herr Kommissionspräsident Brunold, Sie dürfen für den Mehrheitsantrag nochmals sprechen, das Mikrofon ist frei. Sie wünschen es ebenfalls nicht. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 73 zu 34 Stimmen bei 1 Enthaltung gefolgt.

Abstimmung

2. Der Grosse Rat verabschiedet die Teilrevision der Kantonsverfassung des Kantons Graubünden (Stimmrechtsalter 16) mit 73 zu 34 Stimmen bei 1 Enthaltung zuhanden der Volksabstimmung.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sind nun beim nächsten Antrag: 3. der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden,

Stimmrechtsalter 16 für Auslandschweizerinnen und -schweizer, zuzustimmen.

3. der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Stimmrechtsalter 16 für Auslandschweizerinnen und -schweizer) zuzustimmen;

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Brunold [Kommissionspräsident], Cahenzli-Philipp [Kommissionsvizepräsidentin], Michael [Donat], Michael [Casetegna], Saratz Cazin, Schläpfer, Schutz; Sprecher: Brunold [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Krättli, Morf; Sprecher: Morf)
die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Stimmrechtsalter 16 für Auslandschweizerinnen und -schweizer) **abzulehnen**;

Standespräsidentin Favre Accola: Ich frage den Rat hier an, ob dazu noch Diskussion gewünscht wird. Das sieht nicht so aus. Damit kommen wir gleich zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen will, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag ablehnt, die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 74 zu 34 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

3. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Stimmrechtsalter 16 für Auslandschweizerinnen und -schweizer) mit 74 zu 34 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Standespräsidentin Favre Accola: Dann bleibt noch ein Antrag übrig: 4. den Auftrag Derungs betreffend Einführung von Stimmrechtsalter 16, aktives Wahl- und Stimmrecht, als erledigt abzuschreiben. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Dann stimmen wir ab. Wer den Auftrag Derungs abschreiben will, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht abschreiben will, die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Derungs mit 111 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

Abstimmung

4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Derungs betreffend Einführung von Stimmrechtsalter 16 (aktives Wahl- und Stimmrecht) mit 111 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung als erledigt ab.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit sind wir am Ende des Sachgeschäfts. Kommissionspräsident Brunold, Sie haben das Schlusswort.

Brunold; Kommissionspräsident: Herzlichen Dank für die spannende und konstruktive Debatte. Sie haben nun den Weg freigemacht, damit unsere Chefinnen und Chefs, die Bündner Stimmbevölkerung, über das Stimmrechtsalter 16 entscheiden können. Wir dürfen gespannt

sein, wie der Entscheid ausfallen wird. Ich hoffe, dass sich unsere Bevölkerung über die Generationsgrenzen hinweg diese Frage stellen wird und dass diese sehr vertieft miteinander debattiert wird.

Zum Schluss möchte ich gerne danken. Ich möchte mich bei allen, die an diesem Geschäft beteiligt waren, bedanken. Ein herzliches Dankeschön geht an die Mitglieder der KSS. Ebenfalls möchte ich mich bei Regierungspräsident Martin Bühler, bei Kanzleidirektor Daniel Spadin und beim juristischen Mitarbeiter der Standeskanzlei, Christian Wulz, bedanken. Und ein grosses «grazia fetg» geht an den Leiter des Ratssekretariats, Patrick Barandun, welcher die KSS bei diesem Geschäft begleitet hat. Grazia fetg per vossa atenziun ed jeu giavischel a vus tuts aunc ina biala sera ed ina buna sessiun d'avrel.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir behandeln nun den Auftrag Oesch betreffend Beibehaltung der Steuerabzüge für energetische Sanierungen. Die Regierung beantragt, diesen abgeändert zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrätin Oesch, Sie haben das Wort.

Auftrag Oesch betreffend Beibehaltung der Steuerabzüge für energetische Sanierungen (Wortlaut GRP 2/2025-2026, S. 200)

Antwort der Regierung

Am 20. Dezember 2024 verabschiedete die Bundesversammlung das Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung (BBl 2025 23). Es sieht insbesondere die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung vor. Am 28. September 2025 schuf die Stimmbevölkerung die Voraussetzungen für den Systemwechsel.

Nach Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes werden verschiedene Abzüge bei der direkten Bundessteuer nicht mehr zugelassen. Dies gilt insbesondere für Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen. Die Kantone können diese Aufwendungen jedoch weiterhin zum Abzug vorsehen, bis das Ziel einer ausgeglichenen Treibhausgasbilanz erreicht ist, längstens jedoch bis 2050 (vgl. Art. 78h Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden [StHG; SR 642.14], noch nicht in Kraft).

Der Bundesrat hat den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bundesgesetzes noch nicht bestimmt. Er hat lediglich den 1. Januar 2028 als frühestes Datum kommuniziert. Vor diesem Hintergrund hat die Regierung am 8. Dezember 2025 entschieden, die Beibehaltung der genannten Abzüge zu prüfen. Die Prüfung soll bei der Erarbeitung der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes vertieft erfolgen. Gleiches gilt für die Abzüge für Kosten denkmalpflegerischer Arbeiten und für Rückbaukosten im Hinblick auf den Ersatzneubau.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, bei der Erarbeitung der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes zu prüfen, ob Investitionen in Energiesparen und Umweltschutz bei Liegenschaften des Privatvermögens weiterhin (bis das Ziel einer ausgeglichenen Treibhausgasbilanz erreicht ist, längstens jedoch bis 2050) steuerlich abzugsfähig bleiben sollen.

Oesch: Ich danke der Regierung für die Ausführungen und die Empfehlung der Überweisung des Auftrags, allerdings mit einer Anpassung. Die Anpassung meines Auftrages überzeugt mich nicht. 40 Grossräte und Grossrätinnen wollten eine Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes mit dem Ziel, dass Investitionen in Energiesparen und Umweltschutz bei Liegenschaften des Privatvermögens weiterhin steuerlich abzugsfähig sind. Dies auch allenfalls zeitlich befristet. Die Regierung möchte jetzt lediglich prüfen, ob Investitionen in Energiesparen und Umweltschutz bei Liegenschaften im Privatvermögen weiterhin, bis das Ziel der ausgeglichenen Treibhausgasbilanz erreicht ist, längstens jedoch 2050, steuerlich abzugsfähig bleiben sollen. Doch genau da liegt das Problem: Prüfen reicht hier nicht mehr. Wir wissen bereits, worum es geht: Auf Bundesebene wurde der Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung via Volksabstimmung beschlossen, nämlich die Abschaffung des Eigenmietwerts. Und damit fallen auf Bundesebene neben den allgemeinen Abzügen auch die Abzüge für energetische Investitionen weg. Gleichzeitig gibt der Bund uns aber die Möglichkeit, also den Kantonen, weiterhin solche Abzüge vorzusehen, also bis spätestens 2050. Die Frage ist also nicht, ob wir dürfen, die Frage ist, ob wir wollen. Und hier erwarte ich eine klare Antwort.

Denn eines dürfen wir nicht vergessen: Vor der Abstimmung über die Abschaffung des Eigenmietwerts wurde der Bevölkerung genau das in Aussicht gestellt. Es wurde gesagt, dass die Abzüge für die energetischen Sanierungen auf Bundesebene wegfallen würden, aber auf kantonaler Ebene würden diese Abzüge möglicherweise bestehen bleiben. Der Stimmbevölkerung wurde gesagt, dass wir Politiker uns dafür einsetzen werden, dass diese Abzüge für energetische Sanierungen beibehalten werden. Und wenn wir jetzt einfach sagen, ja, wir prüfen das dann bei der allgemeinen Revision, dann ist das politisch einfach zu wenig verbindlich und gegenüber der Stimmbevölkerung problematisch. Denn hier geht es nicht um eine Detailfrage. Es geht um einen klaren Bezug der Ausrichtung der Steuergesetzrevision und der Planungssicherheit. Eine Hauseigentümerin, die heute eine Wärmepumpe plant, oder ein Eigentümer, der über eine Photovoltaik-Anlage oder eine energetische Sanierung nachdenkt, diese möchten jetzt entscheiden. Und wenn wir keine klare Richtung vorgeben, führt dies einfach zu einer Unsicherheit. Dann könnten Projekte einerseits aufgeschoben oder gar nicht an die Hand genommen werden. Andererseits könnten Projekte aber auch im Schnellzugstempo geplant und umgesetzt werden. Das ist eine unnötige Belastung. Und das hat auch eine wirtschaftliche Dimension: Für das lokale Gewerbe ist es entscheidend, dass Projekte planbar sind, dass Aufträge sauber vorbereitet und ohne extremen Zeitdruck umge-

setzt werden können. Und auch die Bewilligungsbehörden könnten mit einer Flut an Bewilligungsgesuchen überlastet werden. Wenn wir heute also keine Klarheit schaffen, riskieren wir genau das oder aber das Gegenteil. Entweder Investitionszeitdruck oder aber Verzicht auf Investitionen.

Dann möchte ich auch noch ein Argument der linken Ratsseite aufnehmen: Es wird gesagt, dass es widersprüchlich wäre, wenn einerseits der Eigenmietwert abgeschafft worden wäre, aber andererseits die Abzüge beibehalten würden. Ich halte das aber eindeutig für eine zu pauschale Betrachtung. Hier geht es nicht um irgendwelche allgemeinen Abzüge. Es geht um gezielte Abzüge für energetische Sanierungen. Und genau das ist hier der entscheidende Punkt: Diese Investitionen sind nicht in jedem Fall zwingend notwendig. Niemand ist verpflichtet, eine heute funktionierende Ölheizung zugunsten zum Beispiel einer Wärmepumpe zu ersetzen oder eine zusätzliche Dämmung vorzunehmen. Aber genau solche Investitionen sind klimapolitisch sinnvoll. Und genau hier wirken steuerliche Anreize: Sie machen aus einer optimalen Investition eine attraktive Entscheidung. Sie motivieren Eigentümerinnen und Eigentümer, früher und konsequenter in klimafreundliche Lösungen zu investieren. Wenn wir diese Anreize jetzt schwächen, dann gefährden wir nicht nur einzelne Projekte, sondern auch das Erreichen unserer Klimaziele. Der Auftrag verlangt nichts Aussergewöhnliches: Er verlangt lediglich, dass die Regierung die Teilrevision so vorbereitet, dass diese Abzüge bei energetischen Sanierungen weiterhin möglich bleiben. Das ist eine Richtungsentscheidung. Und genau diese Richtung sollten wir heute vorgeben. Und deshalb bitte ich Sie, folgen Sie nicht der abgeschwächten Version der Regierung, überweisen Sie den Auftrag im ursprünglichen Sinn. Für klare Verhältnisse, für Planungssicherheit, für den Klimaschutz und für unsere Wirtschaft im Kanton Graubünden.

Die Erstunterzeichnerin hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Standespräsidentin Favre Accola: Sie haben gehört, Grossrätin Oesch wünscht, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu überweisen. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich erteile Grossrat Hohl das Wort.

Hohl: Ich gebe Grossratskollegin Laura Oesch zu 100 Prozent Recht. Ich denke, wenn wir wissen, in welche Richtung, dass wir stossen, wir als Parlament, sollten wir nicht nur prüfen lassen, sondern hier bereits die Richtung vorgeben. Es haben sehr viele den Auftrag mitunterzeichnet und die Argumente der Regierung sind mir nicht ganz klar geworden, warum man jetzt nur prüfen will. Am Schluss ist klar, wir entscheiden dann bei der Gesetzesrevision, wie das schlussendlich aussieht, und ob es reinkommt. Es ist erst dann in Stein gemeisselt, aber wir sollten hier mutiger sein und die Richtung vorgeben.

Heini: Es ist schon so, grundsätzlich macht es keinen grossen Unterschied, ob wir den Auftrag im ursprünglichen Sinn oder in abgeänderter Form überweisen. In

beiden Fällen wird das künftige Parlament die Gesetzesänderung beraten und verabschieden. Ich bleibe jedoch auch bei der ursprünglichen Fassung, denn es gibt eben auch den kleinen Unterschied. Einmal nach innen: Für das neue Parlament ist es bei der Detailberatung verbindlicher, wenn der Auftrag eine klare Forderung enthält, anstatt lediglich eine Prüfung der Abzüge vorsieht. Und auch aussen: Mit der Originalfassung können wir kommunizieren, dass vorgesehen ist, die Abzüge für energetische Investitionen weiterhin zu ermöglichen. Mit dem abgeänderten Auftrag können wir lediglich sagen, dass diese Abzüge im Rahmen der Detailberatung diskutiert werden. Also, wenn Sie noch nicht wissen, ob die Anzüge sinnvoll sind und zuerst noch diskutieren möchten, stimmen Sie für die abgeänderte Version. Wenn Sie aber bereits heute überzeugt sind, dass die befristete Beibehaltung der Abzüge für energetische Investitionen eine gute Sache ist, dann machen Sie heute Nägel mit Köpfen und überweisen Sie den Auftrag im ursprünglichen Sinn. Aber das Wichtigste ist, überweisen Sie den einen oder Auftrag wenigstens. Das ist das Wichtigste.

Baselgia: Der Auftrag von Grossrätin Oesch verlangt nach meiner Interpretation zwei Zielsetzungen: Erstens, Investitionen in Energieeffizienz und Klimaschutz sollen weiterhin unterstützt werden und zweitens, die lokale Wirtschaft soll gestärkt werden. Das finde ich gut, das passt. Das sind nämlich die Zielsetzungen des Green Deals und dahinter stehen wir. Mit dem von Grossrätin Oesch aufgezeigten Weg sind wir aber nicht einverstanden. Sie wissen alle ganz genau, wie Steuerabzüge wirken. Wer viel verdient und ein grosses Vermögen hat, profitiert viel stärker als jene, die wenig verdienen und kein Vermögen haben. Steuerabzüge funktionieren immer nach der Logik, wer hat, dem wird gegeben. Wenn es aber der Auftraggeberin wirklich um Klimaschutz und Energieeffizienz oder um die Stärkung des lokalen Gewerbes geht, dann müssten eigentlich vor allem jene Personen unterstützt werden, welche sich eben energetische Sanierungen aus der eigenen Tasche und ohne Förderbeiträge nicht einfach so leisten können. So weit gehe ich nicht, aber es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass die genau gleiche energetische Massnahme bei Gutverdienenden und Vermögenden stärker vergünstigt wird als eben dieselbe Massnahme bei Wenigverdienenden. Geschätzte Grossrätin Oesch, es gibt bessere Wege, die Ziele Ihres Auftrages zu erreichen. Wir würden mit Ihnen gehen, wenn die gleiche energetische Massnahme auch im gleichen Umfang vergünstigt würde. In dieser Form lehnen wir den Auftrag aber ab.

Zanetti Livio (Landquart): Ich werde den Auftrag nicht überweisen und wenn überhaupt, die abgeänderte Version im Sinne der Regierung. Ein Auftrag ist jeweils bindend für die Regierung, diese muss dann entsprechend bei der Revision dieses Anliegen mitaufnehmen und eine ansprechende Vorlage uns unterbreiten. Aber der Auftrag ist nicht bindend für uns als Grosser Rat. Wir müssen bedenken, die Legislaturperiode ändert jetzt in der Junisession und ein neu zusammengesetzter Grosser Rat wird dann im August das erste Mal tagen und die Steuergesetzesrevision wird zu einem späteren Zeitpunkt die-

sem Grossen Rat unterbreitet. Aber eben nicht in der Konstellation wie jetzt, sondern mit anderen Vertreterinnen und Vertretern. Der Bundesrat hat entschieden, wann entsprechend diese Gesetzesänderung in Kraft treten wird, anfangs 2029, das Volk hat auch bereits entschieden. Ich meine, es wäre jetzt falsch, ein Zeichen zu setzen und den Investitionswilligen zu sagen, ja, ihr könnt dann in Zukunft allenfalls einen Abzug machen, ohne, dass wir die Gesetzesrevision bereits verabschiedet haben. Das ist diesen Personen Sand in die Augen gestreut. Das können wir nicht machen. Es wäre fatal, wenn entsprechend dann die Planungen gemacht werden, ich mache es dann und dann etc. und dann kommt dann eben der neue Grosse Rat und entscheidet anders und das darf er. Das ist nicht redlich. Aus diesem Grund finde ich, die Regierung wird bei der Gesetzesvorlage diese Variante entsprechend prüfen, uns auch aufzeigen, was es kostet. Wir werden dann entsprechend die Fakten auf dem Tisch haben mit allen Zahlen und Mindereinnahmen und erst dann können wir seriös entscheiden, was der richtige Weg ist. Aus diesem Grund ist es für mich klar, dass wir diesen Auftrag nicht mehr überweisen müssen, denn die Regierung wird die Arbeit sowieso machen.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Ich erteile Grossrat Hohl das Wort.

Hohl: Das Votum von Kollege Zanetti erstaunt mich jetzt doch. In Ihrer Argumentation in der Konsequenz dürften wir ja keinen Auftrag mehr jetzt überweisen. Weil er geht immer an das nächste Parlament. Ich weiss nicht, kennen Sie die Aufträge Vetsch I, II und III?

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Zanetti, Sie wünschen nochmals das Wort.

Zanetti Livio (Landquart): Ja, nur kurz. Ja, kenne ich und es ist schon paar Jahre her, ich weiss nicht mehr, es ging um ein Behördenrefere..., weiss nicht, was genau. Aber es war auch schon so, dass der Grosse Rat den Auftrag überwiesen hat. Die Regierung wollte das nicht. Es kam dann die Botschaft im Sinne des Grossen Rates beim Zeitpunkt der Auftragsüberweisung und was hat der Grosse Rat gesagt? «Das wollen wir gar nicht», und abgelehnt. Das war schon Tatsache, ist etwa zehn Jahre her. Also das kann es sein. Und wir können hier keine Garantie abgeben, dass dieser Abzug in Zukunft gewährt wird. Das können wir erst, wenn die Gesetzesrevision verabschiedet ist und in Kraft getreten ist.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrätin Oesch wünscht nochmals das Wort.

Oesch: Ja, es ist so, dass am Ende der Grosse Rat über die Gesetzesrevision entscheiden wird. Aber wir wissen alle, wer da diese Vorlage erarbeiten wird: Es ist die Verwaltung und die hat den Auftrag von der Regierung. Wenn jetzt also die Regierung der Verwaltung den Auftrag gibt, die Gesetzesrevision in die Richtung das zu formulieren, dass nachher diese energetischen Sanierungen abzugsfähig bleiben, dann wird zuerst einmal diese

Vorlage in die Vernehmlassung gehen. Wir alle, also unsere Parteien, können dazu Stellung nehmen usw. Es wird vielleicht Anpassungen geben. Und dann kommt es in eine Kommission und wir haben hier heute über das Gesetz über die Höhere Berufsbildung gesprochen. Und wenn ich jetzt sehe, da haben wir eine Botschaftsversion und wir haben Anträge der vorberatenden Kommission. Und eigentlich ist die vorberatende Kommission sehr zufrieden mit der Arbeit, welche die Verwaltung natürlich im Auftrag der Regierung gemacht hat. Und genau um das geht es hier. Wenn die Regierung die Verwaltung anweist, einen Entwurf zu machen für diese Teilrevision, welche die Abzüge weiterhin, also für die energetischen Sanierungen, nicht im Allgemeinen, aber für die energetischen Sanierungen beibehalten möchte, ist es einfach einfacher, dass es nachher auch tatsächlich in der vorberatenden Kommission auch so bestätigt wird. Und in diesem Sinne ist es eben genau sehr wichtig, dass man den Auftrag in der ursprünglichen Form überweist. Und selbstverständlich hat der Grosse Rat, der nachher die Gesetzesvorlage beraten wird, das letzte Wort und kann nachher immer noch abändern, wenn es denn so sein sollte.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt aus dem Plenum, dann erteile ich nun Regierungspräsident Bühler das Wort.

Regierungspräsident Bühler: Vielen Dank für diese Diskussion. Vielleicht zuerst die Änderung, die wir erfahren haben, seit der Einreichung des Auftrags von Grossrätin Oesch. Inzwischen wurde definiert, bis wann, dass die Umsetzung der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung und die mögliche Einführung einer neuen Liegenschaftssteuer auf vorwiegend selbstgenutzte Zweitwohnungen erarbeitet werden kann, und das ist auf den 1.1.2029. Also inzwischen haben wir den Zeitplan. Das Zweite, das ist repetitiv, aber ist bedeutsam: Die Regierung hat am 8. Dezember 2025 dem DFG und der Steuerverwaltung den Auftrag gegeben, eine Botschaft, respektive zuerst die Vernehmlassungsunterlagen, dann die Botschaft, zu erarbeiten zur Einführung dieser neuen Liegenschaftssteuer. Also hier wurde eine Entscheidung gefällt in diese Richtung. Und im Rahmen dieser wurde eben auch der Auftrag Oesch diskutiert und hat die Regierung entschieden, man beantragt die Änderung des Auftrags, weil man, bevor man eine Stossrichtung definiert, die Auswirkungen gut kennen möchte. Es geht um eine Güterabwägung letztlich.

Das ist der erste Grund, weshalb die Regierung den Änderungsantrag gestellt hat, und der zweite ist, wir reden hier nicht nur über uns selber, sondern ob diese Abzüge bleiben, und da betrifft es ja auch die Kosten für denkmalpflegerische Arbeiten und die Rückbaukosten im Hinblick auf Ersatzneubau. Also das geht alles miteinander, braucht es, und wollen wir konkrete Zahlen erarbeiten für jede einzelne Gemeinde. Und da sind wir dran. Und wenn man diese Zahlen hat, dann sieht man die effektiven Auswirkungen und auf dieser Basis möchte die Regierung diesen Stossrichtungsentscheid dann fällen. Und wie Sie alle selbst gesagt haben, dann bleibt immer noch die gleiche Bandbreite an Entscheidungs-

möglichkeiten, wie es jetzt ist. Deshalb beantragt die Regierung, dass man diesen Auftrag auf «prüfen» abändert. Nicht weil man eine andere Richtung jetzt vorwegnehmen will, sondern weil man eben genau letztlich basierend auf den Auswirkungen argumentieren möchte.

Standespräsidentin Favre Accola: Wünschen Sie, Grossrätin Oesch, als Erstunterzeichnerin nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung gelangen? Ihr Mikrofon ist offen.

Oesch: Ja, also wir haben gehört, dass da noch nicht alle Zahlen auf dem Tisch liegen und das ist klar, oder. Wir haben da jetzt eine neue Ausgangslage. Und ich möchte jetzt auch noch Folgendes sagen: Ich habe hier auch nicht gesagt, oder die Unterzeichnenden dieses Auftrags, dass wir eine 100-prozentige Abzugsfähigkeit erwarten. Also das heisst, wenn die Regierung zum Schluss kommen würde, dass das jetzt plötzlich wahnsinnig teuer würde für den Kanton oder eben sehr hohe Steuerausfälle bedeuten würde, könnte man immer noch sagen okay, wir machen nicht eine 100-prozentige Abzugsfähigkeit, sondern zum Beispiel eine 50-prozentige Abzugsfähigkeit. Also der Spielraum der Regierung bleibt vorhanden, auch wenn wir sagen, vom Grundsatz her wollen wir diese Abzugsfähigkeit beibehalten. Und daher überzeugt mich die Argumentation der Regierung nicht. Ich bitte Sie, den Auftrag im ursprünglichen Sinn zu überweisen. Aber sonst ebenfalls besser noch auch in der abgeänderten Form wie gar nicht. Ich danke Ihnen für die Überweisung.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit kommen wir zur ersten Abstimmung: Wer den Antrag der Regierung auf Abänderung des Auftrags unterstützt, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag von Grossrätin Oesch, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu behandeln, annehmen möchte, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind dem Antrag der Regierung mit 89 zu 16 Stimmen bei 0 Enthaltungen gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 89 zu 16 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur zweiten Abstimmung. Und zwar, ob wir den Auftrag im Sinne des Abänderungsantrags der Regierung an die Regierung überweisen wollen. Wenn Sie den Auftrag Oesch betreffend Beibehaltung der Steuerabzüge für energetische Sanierungen überweisen möchten, drücken Sie die Taste Plus. Wenn Sie den Auftrag nicht überweisen möchten, die Taste Minus. Für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Oesch betreffend Beibehaltung der Steuerabzüge für energetische Sanierungen im Sinne des Abänderungsantrags der Regierung mit 79 zu 26 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 79 zu 26 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir behandeln nun den Auftrag Gredig betreffend Kostenumlagerung im ÖV zu den Gemeinden. Die Regierung beantragt, diesen in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Gredig, Sie haben das Wort.

Auftrag Gredig betreffend Kostenumlagerung im ÖV zu den Gemeinden (Wortlaut GRP 2/2025-2026, S. 201)

Antwort der Regierung

In der Augustsession 2022 hatte der Grosse Rat das totalrevidierte Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100) beschlossen, welches am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Die Totalrevision war im Wesentlichen von drei Zielen geprägt: massgeschneiderte Planung und Steuerung, bedarfsgerechte und finanzierbare Bestellung sowie gezielte Förderung des kantonalen Angebots im öffentlichen Verkehr (ÖV). Mit der Revision wurden auch die kantonalen Beiträge an Zusatzerschliessungen erhöht, welche für die Gemeinde eine Möglichkeit sind, gemeinsam mit dem Kanton Angebote zu bestellen, die über den von Bund und Kanton finanzierten regionalen Personenverkehr (RPV) hinausgehen. Der Grosse Rat erhöhte den Kantonsbeitrag auf 50 bis 80 Prozent. Im alten GöV lag dieser bei 20 Prozent.

Aufgrund der Verknappung der Bundesmittel, mithin im ÖV, hat der Bund jüngst seine Bestellpolitik für den RPV verschärft. So reduziert er seine Mitfinanzierung ab einer gewissen Anzahl Kurspaare (der sog. Toleranz), wenn Kanton und Gemeinden Zusatzerschliessungen auf diesen RPV-Linien bestellen. Dies führt dazu, dass – wenn Kanton und Gemeinden weiterhin auf Zusatzerschliessungen bestehen – sie nicht nur diese, sondern noch dazu die wegfallenden RPV-Kurspaare bezahlen müssen.

Der vorliegende Auftrag fordert nun die finanzielle Entlastung der Gemeinden bei den Zusatzerschliessungen. Wie dargelegt, entstand der zusätzliche Finanzierungsbedarf nicht – wie im Auftrag beschrieben – infolge einer Lastenverschiebung von Kanton zu Gemeinden, sondern weil sich der Bund aus der Mitfinanzierung eines gewissen Teils des Angebots im RPV zurückzieht. Dies macht die grosse Abhängigkeit des Kantons vom Bund bezüglich der Finanzierung des ÖV und die damit verbundenen Risiken ebenso deutlich, wie die Tatsache, dass die Dynamik in der Steuerung, Finanzierung – welche stets unter dem Finanzierungsvorbehalt des Bundesparlaments bzw. des Grossen Rats steht – und Angebotsentwicklung des ÖV auch die Gemeinden betrifft. Aufgrund dessen ist auch klar, dass weder der Kanton gegenüber dem Bund noch die Gemeinden gegenüber dem Kanton die Wahrung eines Besitzstandes geltend

machen können. Nichtsdestotrotz ist festzuhalten, dass in den Jahren vor und nach der Totalrevision GöV der ÖV im Kanton beträchtlich ausgebaut werden konnte (44 Prozent Steigerung der Kurskilometer auf der Strasse (Bus) in den Jahren 2019 bis 2025, bei der Bahn 35 Prozent). Die vom Kanton getragenen Abgeltungen erhöhten sich in diesem Zeitraum von 35 Mio. Franken im Jahr 2019 auf 57 Mio. Franken im Jahr 2025 bzw. um 62 Prozent. Die zur Fahrleistung überproportionale Zunahme der Abgeltungen ist durch die grossen Investitionen der RhB verursacht. Welche Auswirkungen das Sparprogramm des Bundes künftig noch haben wird, ist nicht absehbar.

Eine erneute Revision des GöV, die dem Kanton die 100-prozentige Finanzierung und somit die alleinige Bestellung der Zusatzerschliessung übertragen würde, erachtet die Regierung nicht als zielführend. Damit würde den Gemeinden die Möglichkeit genommen, bei regional besonderen Bedürfnissen das Angebot punktuell zu stärken. Eine Bestellung durch die Gemeinden ohne jegliche Mitfinanzierung erscheint mit Blick auf den Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz nicht als gerechtfertigt. Da der Beitragsrahmen im Gesetz festgelegt ist, macht eine Revision der Verordnung keinen Sinn. Ebenso wenig zielführend wäre eine Anpassung der Minimalwerte der Zusatzerschliessung (Nachfrage und Wirtschaftlichkeit) in Anhang 2 der Verordnung. Dies würde den Kostendeckungsgrad über die ganze RPV-Linie senken und könnte zur Folge haben, dass sich der Bund aus der Mitfinanzierung zurückzieht.

Die Regierung ist bereit, die Vollzugspraxis für die Festlegung des Kantonsanteils bei der Bestellung der Zusatzerschliessung wie folgt festzulegen: Im ersten Jahr übernimmt der Kanton 80 Prozent der ungedeckten Kosten der Zusatzerschliessung, im zweiten 60 Prozent und ab dem dritten 50 Prozent. Die Gemeinden verpflichten sich bei einer gemeinsamen Bestellung zu einer Beteiligung von 20 Prozent im ersten Jahr, von 40 Prozent im zweiten Jahr und von 50 Prozent der ungedeckten Kosten ab dem dritten Jahr. Dies gewährt eine für alle Regionen und Gemeinden transparente, nachvollziehbare und gleiche Praxis. Die degressive Finanzierung bewirkt zudem, dass Zusatzerschliessungen dort bestellt werden, wo Aussichten bestehen, dass diese mittelfristig in das RPV-Angebot ohne Mitfinanzierung durch die Gemeinden überführt werden können.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern: Der Kantonsanteil bei der gemeinsamen Bestellung der Zusatzerschliessung wird im Rahmen der Vollzugspraxis degressiv festgelegt: Im ersten Jahr übernimmt der Kanton 80 Prozent der ungedeckten Kosten der Zusatzerschliessung, im zweiten 60 Prozent und ab dem dritten 50 Prozent.

Gredig: Ich gebe es zu, der Auslöser dafür, dass ich mich in den letzten Monaten sehr intensiv mit der ÖV-Finanzierung auseinandergesetzt habe, ist ein Partikularinteresse. Bereits vor längerer Zeit haben die Stadt Chur, die Gemeinden Trimmis und Untervaz vom Amt für Energie und Verkehr die Info erhalten, dass der Kanton künftig nur noch halb so viele Busse auf der Linie 3

bezahlt, wie er das in der Vergangenheit gemacht hat. Den Rest, den können wir künftig selber bezahlen. Und mitzureden haben die Gemeinden dabei nichts, schliesslich hat der Grosse Rat das so beschlossen. Doch haben wir das? Ich habe zuerst an mir gezweifelt. Habe ich vielleicht in der Debatte im Grossen Rat nicht gut zugehört? Nach etwas Recherche zweifle ich mittlerweile eher an der Auslegung des Amtes. Ich zitiere dazu zwei Passagen aus der Botschaft zum Gesetz über den öffentlichen Verkehr aus dem Jahr 2022. Zitat eins: «Im Ergebnis geben die im ÖV-Grundlagenbericht aufbereiteten Erkenntnisse dem Kanton eine belastbare Handhabe und Argumentation, dass der Besitzstand des heutigen Angebots auch in Zukunft gewahrt werden kann». Zitat zwei: «Eine Reduzierung wie auch eine unmittelbar starke Erhöhung der Anzahl Kurspaare pro Tag auf Grund der neuen Regelung sollen jedoch vermieden werden, um einerseits den Besitzstand zu wahren und andererseits Kostensprünge zu vermeiden». Und dann noch: «In den Korridoren, wo der Halbstundentakt mit Retica 30 umgesetzt wird, sollen nach Möglichkeit bei entsprechenden Nachfragepotenzialen auch die anschliessenden Buslinien verdichtet werden».

Nun also die Frage, warum macht der Kanton das trotzdem? Um dieser Frage auf den Grund zu gehen, haben wir gemeinsam mit anderen Grossrätinnen und Gemeinden einen Brief geschrieben, zahlreiche Gespräche geführt und mangels Vorankommens in diesen Gesprächen schlussendlich diesen Auftrag eingereicht. Und leider muss ich nach dem Vorliegen der Antwort sagen, dass ich nun hier sitze und so klug bin als ich das auch zuvor war. Ich bin nämlich nicht schlauer geworden daraus. Ich werde den Verdacht nicht ganz los, dass hier fast schon mutwillig die Tatsachen etwas zurechtgerückt werden. Wir fragen, warum baut der Kanton denn plötzlich beim öffentlichen Verkehr ab? Die Antwort darauf ist, wir bauen aus. Ich finde es schön, dass die RhB plötzlich mehr Personenkilometer zurücklegt und die Surselva ein neues Buskonzept erhalten hat. Aber wenn in ganz vielen anderen Gemeinden gleichzeitig Busangebote gestrichen werden, dann ist diese Aussage schlicht und einfach nicht sehr präzise. Wir fragen, warum überlagert der Kanton plötzlich Kosten, die immer vom Kanton getragen wurden, auf die beteiligten Gemeinden? Die Antwort des Kantons, wir übernehmen zusätzliche Kosten seitens Kantons. Da können wir ja nicht von den gleichen Tatsachen sprechen.

Und hier liegt ein wichtiger Punkt: In der Antwort der Regierung werden die neue Definition der Zusatzerschliessung und die alte miteinander verglichen. Und deshalb kommt man auch zum Ergebnis, dass ja der Kanton die Beitragssätze neuerdings erhöht hat. Nur, in der Zwischenzeit hat sich die Definition, was als Zusatzerschliessung gilt, enorm stark verändert. Meine anfänglich zitierte Hälfte der bisher durch den Kanton finanzierten Kurspaare, die galten früher nicht als Zusatzerschliessung und wurden zu 100 Prozent durch den Kanton finanziert. Neu gelten die kurzerhand als Zusatzerschliessung und müssen im ersten Jahr zu 20, im zweiten Jahr zu 40 und dann je nach Stand zu 50 oder 100 Prozent durch die Gemeinden übernommen werden. Also kurz, was früher regulärer Teil des regionalen Per-

sonenverkehrs war, ist heute plötzlich Zusatzerschliessung. Ich denke, wir wurden hier im Grossen Rat nie darüber informiert, dass plötzlich ein beträchtlicher Teil des bestehenden Angebots umdeklariert werden soll. Ich finde es daher etwas unredlich, diese entstandenen oder entstehenden Kostenumlagerungen einfach zu negieren. Zuletzt haben wir gefragt, warum informiert ihr dann uns Gemeinden nicht einfach transparent zusammen von Anfang an mit einer Gesamtschau der Kosten und der betroffenen Linien? Die Antwort war: «Aha, die anderen Gemeinden haben gar kein Problem. Das seid nur ihr in Chur mit eurem Partikularinteresse. Und vielleicht noch die Trimmiser und die Untervazer». Wenn wir dann aber bei den anderen Gemeinden nachgefragt haben, dann hiess es plötzlich: «Oh doch, wir haben auch Probleme und wir sind auch nicht zufrieden. Und auch bei uns gibt es Kostenumlagerungen». Immerhin, wir sind inzwischen so weit, dass das AEV auch zugibt, dass abgebaut werden soll. Aber nochmals, warum denn? Die Begründung könnte von der ehemaligen deutschen Bundeskanzlerin stammen: Es ist halt alternativlos. Erstens, der Grosse Rat hat das beschlossen. Zweitens, der Bund spart. Wir müssen das an die Gemeinden weitergeben. Und drittens, der Bund hat seine Bestellpraxis bezüglich Toleranz in der Zusatzerschliessung verschärft.

Aber ist es wirklich alternativlos? Ich meine, diese Argumente stimmen alle drei nicht. Was der Grosse Rat beschlossen hat, habe ich einleitend schon kurz gesagt. Ich denke nicht, dass wir einen Abbau beschlossen haben. Für die Punkte zwei und drei, dass der Bund ein Sparpaket beschlossen habe oder seine Bestellpraxis verschärft, da habe ich mir überlegt, dann müsste das ja wohl auch in anderen Kantonen der Fall sein. Weil ich hoffe, dass die Bestellpraxis und die Sparpakete des Bundes für alle Kantone gelten. Aus diesem Grund habe ich bei diversen Transportunternehmen, beim Verband öffentlicher Verkehr, ich habe Parlamentsprotokolle konsultiert, ich habe mit zahlreichen Gemeinden gesprochen und auch mit externen Fachleuten. Die Erkenntnis: Nein, der Bund spart nicht. Die Sparbemühungen beim RPV sind komplett aus dem Entlastungspaket rausgefallen. Also dieses Argument stimmt einfach nicht mehr. Und zum letzten Punkt, dass der Bund seine Bestellpraxis verschärft hat: Niemand, ich habe mit diversen Personen aus Fachverbänden und anderen Kantonen gesprochen, niemand wusste etwas von dieser Verschärfung der Bestellpraxis bei der Toleranz. Nun, es mag sein, dass sich alle anderen irren. Ich habe das Gefühl, vielleicht haben auch wir hier etwas eine eigenwillige Auslegung der Realität.

Bevor ich mich nun aber zur Überweisung des Auftrages äussern möchte, mache ich sehr gerne von meinem Recht Gebrauch, der zuständigen Regierungsrätin drei Fragen zu stellen: Erste Frage, das AEV hat in den letzten Jahren und Monaten, in mehreren Schritten und an unterschiedliche Adressaten, Angebotsabbauten beziehungsweise Kostenumlagerungen kommuniziert. Zuletzt in einem Schreiben vom 29. Januar, das an die Gemeindepräsidentinnen der betroffenen Gemeinden ging. Ich bitte Sie, uns eine Zusammenstellung sämtlicher angekündigten Angebotsabbauten beziehungsweise Kostenumlagerungen seit Inkrafttreten des GöV zu liefern. Und zwar

für die betroffenen Linien und die betroffenen Abgeltungen. Frage zwei: Bis am 20. April, also vor zwei Tagen, mussten die Transportunternehmen die Fahrplandaten für den kommenden Fahrplan für alle von der öffentlichen Hand finanzierten Linien bereits an den Fahrplanentwurf der SBB melden. Deshalb ist heute bereits bekannt, welchen Angebotsumfang das AEV bei den Transportunternehmen zur Offertstellung angefordert hat. Die Frage: Auf welchen der oben genannten Linien wurde nun dieser Angebotsabbau durch den Kanton bereits bestellt? Und die dritte Frage, und ich denke, das ist der entscheidende Punkt heute: Wenn nun der Grosse Rat diesen Auftrag im ursprünglichen Sinne überweist, dann wird die Regierung beauftragt, das Angebot im Regionalverkehr vor Inkrafttreten des neuen GöV in einem vergleichbaren Rahmen durch den Kanton, und zwar ohne Lastenverschiebungen auf die Gemeinden, zu finanzieren. Wird die Regierung diesen Auftrag bereits auf den Fahrplan 2027 umsetzen und die angekündigten Angebotsabbauten in diversen Gemeinden rückgängig machen? Ich bedanke mich herzlich für die Beantwortung dieser Fragen und werde mich gerne später noch einmal äussern.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile Regierungsrätin Maissen jetzt das Wort oder wünschen Sie es lieber nachher? Besten Dank. Damit erteile ich nun Grossrat Rüegg das Wort.

Rüegg: Nach den Ausführungen von Kollege Gredig möchte ich noch einen weiteren Aspekt beleuchten. Der Auftrag Gredig bringt ein Problem auf den Punkt: Es zeichnet sich eine Entwicklung ab, bei der Gemeinden innert kurzer Frist neue finanzielle Verpflichtungen übernehmen sollen, ohne dass der Umfang der Leistungen, die Kosten und der Prozess bereits genügend geklärt sind. Der Auftrag verlangt keine Ausweitung des Angebotes ins Blaue hinein. Er verlangt vielmehr Planungs- und Finanzierungssicherheit und eine saubere Klärung der Zuständigkeiten. Konkret, das Angebot im Regionalverkehr soll bis zur Klärung offener Fragen weiterhin in einem vergleichbaren Rahmen durch den Kanton bestellt und finanziert werden, ohne unkoordinierte Lastenverschiebung auf die Gemeinden. Und der Grosse Rat soll in jedem Fall einen Bericht über die ergriffenen Massnahmen erhalten. Aus der Region Viamala, stellvertretend für andere Regionen, liegt eine sehr konkrete Entwicklung vor: Ende Januar 2026 wurden mehrere Gemeinden auf einzelnen Bus-/Postautolinien darüber informiert, dass künftige Zusatzangebote, was auch immer jetzt damit gemeint ist, Kollege Gredig hat darauf hingewiesen, durch die Gemeinden zu bestellen und mitfinanziert seien, sofern diese vom Bund nicht oder nicht mehr mitgetragen werden. Das Problem ist nicht nur das Prinzip. Das Problem ist der Prozess und der Zeitplan.

Die betroffenen Gemeinden wurden im Januar 2026 unverbindlich informiert. Angaben zu Kosten und Anzahl betroffener Kurse sollen erst ab Mai 2026 vorliegen,

danach müssten Gemeinden innert weniger Monate definitive Finanzierungsentscheide fällen, diese mit anderen Gemeinden pro Linie koordinieren und rechtzeitig so beschliessen, dass der Kanton die Kurse für den Fahrplanwechsel Dezember 2026 noch bestellen kann. Das ist, nüchtern betrachtet, kaum realistisch umsetzbar. Und wenn Gemeinden aufgrund fehlender Grundlagen oder fehlender Koordination nicht fristgerecht entscheiden können, droht nicht eine geordnete Optimierung, sondern ein Angebotsabbau aus prozessualen Gründen. Das wäre verkehrspolitisch wie regionalpolitisch der falsche Weg. Ich halte die Überweisung des ursprünglichen Auftrags für zentral und sachgerecht. Nicht weil wir den Gemeinden jedes Mitdenken abnehmen wollen, sondern weil der öffentliche Verkehr ein Bereich ist, der nur funktioniert, wenn die Rahmenbedingungen verlässlich, die Finanzierung transparent und die Prozesse machbar sind. Der Auftrag adressiert damit drei legitime Anliegen. Verlässlichkeit: ÖV-Angebote werden langfristig geplant, kurzfristige Umlagerungen ohne klare Regeln schaffen Unsicherheit. Machbarkeit: Gemeindeprozesse sind an Budgetzyklen, Versammlungen und Koordination gebunden. Ohne realistische Fristen drohen Lücken. Gleichbehandlung: Wenn Finanzierung von kurzfristigen Gemeindeentscheidungen abhängt, entstehen regionale Unterschiede. Nicht aufgrund von Bedarf, sondern aufgrund der Kassenlage und des Timings.

Gerade deshalb ist die Forderung richtig, dass der Kanton bis zur Klärung offener Punkte das bestehende Angebot weiterhin bestellt und finanziert, mindestens übergangsweise. Und dass der Grosse Rat über die getroffenen Massnahmen verbindliche Berichte erhält. Mit der Überweisung verbinden wir eine klare Erwartung an die Regierung: Transparenz über betroffene Linien und Kurse, Kostenschätzungen und nachvollziehbare Kostenschlüssel, ein realistischer Prozess mit Fristen, die zu den Gemeinden passen, sowie eine Übergangslösung, damit es bis zum Fahrplanwechsel 2026 nicht zu unbeabsichtigten Angebotsreduktionen kommt. Zusammengefasst, der Auftrag verlangt keinen Luxus und keine Ausgaben ohne Steuerung. Er verlangt Regeln und Prozessklarheit, damit der ÖV nicht wegen unklaren Zuständigkeiten oder unrealistischen Fristen ausgedünnt wird. Bitte unterstützen Sie deshalb die Überweisung des Auftrages in der ursprünglichen Form.

Kohler: Mit der Umsetzung des GöV hat die Regierung uns herausgefordert. Die Folge kennen wir, 88 Grossrätinnen und Grossräte haben einen Vorstoss unterzeichnet. Mit der Antwort der Regierung auf den Auftrag Gredig haben wir ein erstes Ziel erreicht: Die Beitragssätze für die Zusatzerschliessung wurden flexibilisiert, das heisst, degressiv ausgestaltet. Damit wendet die Regierung, es war etwas Nachdruck nötig, ihren Spielraum bei der Finanzierung der Zusatzerschliessung neu an. Einleitend zu meinem Votum halte ich Rückblick: Bei der Behandlung des GöV herrschte Euphorie. Das dürfen wir, glaube ich, oder müssen wir, dürfen wir feststellen. Und heute steht die Finanzierung des ÖV an einer Zeitenwende. Ausbau, Ausbau und nochmals Ausbau, das waren die Schlagworte. Diese gehören definitiv der Vergangenheit an. Es geht sogar weiter, und im

neuen Fahrplanverfahren 2027 und 2028 folgt eine Sparrunde. Ich stelle also fest, dass der ÖV, welchen wir für die Erschliessung unserer Täler als so eminent wichtig erachten, Risse bekommt.

Dieser Prozess führt zu eben entweder Abbau oder Kostenumlagerung. Dies auf drei Stufen. Wir haben die Kostenumlagerung eins: Da ist der Kanton im Lead, da wendet der Kanton, oder im Übergang vom alten zum neuen GöV wendet er das Gesetz konsequent an. Das kann man ihm nicht verübeln, da wird ein bisschen aufgeräumt. Wir haben Kostenumlagerung zwei: Da ist der Bund im Lead und wir haben ein GöV verabschiedet. Jetzt passiert, dass der Bund bei diesem regionalen Personenverkehr und der Anzahl Kurspaare etwas genauer hinschaut. Daraus resultieren die Berechnungen für Zusatzerschliessungen, in der Folge natürlich Mehrkosten. Und ich nehme den dritten Block der Kostenumlagerungen: Der wird jetzt auch oder ist eingeleitet worden vom Bund. Die Bundesmittel werden knapper. In der Planung müssen die Transportunternehmungen ihre Offerten anpassen und Kostenreduktionen offerieren. In der Praxis sieht diese Abwägung des Abbaus oder eben Kostenumlagerungen, wie man es dann auch macht in diesen harten Diskussionen, so aus: Ich nehme ein Beispiel vor meiner Haustüre, der Kurs 90.018. In finaler Konsequenz wurden hier nach grossen Diskussionen Kurspaare gestrichen, insgesamt drei. Diejenigen, die am wenigsten frequentiert wurden. Das ist der Todesstoss des Taktfahrplans: Einmal fährt der Bus, ein anderes Mal nicht. Und die Verlässlichkeit fällt dahin.

Wohin geht also die Reise? Ich bin in meiner Funktion auch Fahrplanpräsident der Region 4 und dadurch etwas näher am AEV und der Regierung. Deshalb danke ich der Regierung und dem AEV für die vielen Austauschtreffen, Informationen und Antworten, welche wir auf unsere Fragen erhalten haben. Trotzdem bleiben Fragen in den konzeptionellen Überlegungen zur Ausgestaltung des GöV. Wohin gehen wir also nun in der Unterzeichnung oder dem Überweisen des Vorstosses, wie gehen wir damit um? Ich führe als Drittunterzeichner drei Gründe auf, welche für die Überweisung im ursprünglichen Sinn sprechen: Die Regierung schlägt in ihrer Abänderung vor, die Beitragssätze für Zusatzerschliessungen degressiv anzupassen. Der Grosse Rat soll nicht in die Kompetenz der Regierung eingreifen. Möchten wir in Zukunft einmal Anpassungen, wird die Regierung mit Recht begründen, dass der Grosse Rat das degressive Modell mit der Überweisung ratifiziert habe. Deshalb darf der Vorstoss nicht im Sinne der Regierung überwiesen werden.

Zur Fahrplankonzeption müssen wir eine politische Diskussion führen. Das ist mein zweiter Grund. Im Fahrplanverfahren 2027/2028 fordert der Bund Budgetkürzungen. Wir müssen politisch diskutieren, wie wir mit diesen Budgetkürzungen umgehen wollen. Sind diese Angebote für Kanton und Gemeinden essenziell, sodass wir in Sachen Finanzierung in die Bresche springen sollen? Das müssen wir gemeinsam diskutieren, auf Stufe Kanton und Gemeinden. Wichtig dabei ist, als Basis für diese Diskussionen und eine sachliche Diskussion braucht es ein realistisches ÖV-Konzept. Den Entwurf des alten Konzepts müssen wir schreddern. Er lag

bei der GöV-Debatte nicht vor und war in der Folge dann auch viel zu optimistisch. Wir brauchen also eine konzeptionelle Auslegeordnung zum Ausbau, Abbau und dem Umgang mit fehlenden Mitteln, dies für Bus und Bahn. Und dieses eben ÖV-Konzept, das das letzte Mal nicht vorlag, muss bei den zukünftigen Beratungen vorliegen, denn nur so können wir die Gesamtschau halten und dies ist zentral auch in der Diskussion um die Zusatzerschliessungen.

Als Fahrplanpräsident schildere ich weiter eine operative Herausforderung des Fahrplanverfahrens: Ich kann es kurz machen, Grossrat Rüegg hat geschildert, dass der demokratische Prozess kaum in der nötigen Frist abgehandelt werden kann. 28 Linien sind betroffen, Gemeinde müssen die Finanzierung abklären, Abwägungen vornehmen, demokratische Prozesse einleiten und und und, auch entsprechend entscheiden. Dieser Prozess kann in den vorgegebenen Fristen nicht ordnungsgemäss abgehandelt werden. Ich schlage vor, im Fahrplanverfahren 2025/2026 ist der Kanton mittels Übergangsfrist und einer Zwischenfinanzierung eingesprungen. Dafür danke ich der Regierung. Sie hat also uns Zeit gegeben, die Diskussionen zu führen. Wahrscheinlich dankt auch der Mitarbeiter im AEV, welcher diese Prozesse koordinieren muss, für diese Mehrzeiten. Mindestens dann, wenn er den Job längerfristig ausführen möchte.

Es braucht also eine politische Diskussion, ob eine Zwischenfinanzierung auch für den Kanton Graubünden in Zukunft sinnvoll ist. Dies würde natürlich eine Anpassung des GöV bedingen und klar ist, Zeit brauchen. Ich beantrage also, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu überweisen für eine gezielte Förderung oder heute vielleicht besser gesagt Beibehaltung des ÖVs, danke bestens.

Standespräsidentin Favre Accola: Mit Blick auf die angemeldeten Voten und auch die Länge der gehaltenen Voten gehe ich nicht davon aus, dass wir es schaffen, den Auftrag Gredig heute noch abzuarbeiten. Entsprechend würde ich Sie heute in den Feierabend entlassen.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Die Protokollführerin: Laura Beeli